

Ausweisung von Vogelschutzgebieten in Oberösterreich (Mühlviertel) gemäß Richtlinie 2009/147/EG

Aktuell befinden sich aufgrund sich merklich ändernder Umweltbedingungen die Ökosysteme weltweit im Umbruch. Während der Süden Europas bereits länger unter Hitzewellen und Trockenheit leidet, häufen sich auch in Mitteleuropa die Zeichen einer beschleunigten Erwärmung durch ein gehäuftes Auftreten von Dürreperioden und eine Zunahme von Extremwetterereignissen. Lebensraumveränderungen führen zu Arealverschiebungen bei Arten und Habitaten und stellen den Naturschutz insbesondere im Bereich divergierender Raumnutzungsinteressen vor neue Herausforderungen. Dadurch wächst die Bedrohung für das nationale, wie auch das europäische Naturerbe, womit die rechtlichen und fachlichen Anforderungen bei der Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien durch die Mitgliedstaaten insbesondere im Bereich des Gebietsschutzes nochmals erhöht werden und gegebenenfalls Anpassungen bei der Schutzgebietskulisse erforderlich machen.

Daneben ist der Bedarf an ökologischer Vernetzung und die Sicherung eines kohärenten Schutzgebietsnetzwerks noch weiter angestiegen, weil Infrastrukturmaßnahmen und eine oft damit einhergehende Intensivierung der Landnutzung zu einer noch stärkeren Fragmentierung von Lebensräumen und folglich zur Isolation von Populationen geführt haben.

Anpassungen sind insbesondere dort notwendig, wo das Schutzgebietsnetzwerk aktuell Lücken aufweist oder die Schutzgüter aufgrund unzureichender Gebietsausweisungen nicht ausreichend abgedeckt sind. Konkret betrifft das die großen Waldgebiete in den Hochlagen des Mühlviertels, die als Lebensraum von auf dem Gebiet der Europäischen Union geschützten Vogelarten zunehmend an Bedeutung gewinnen und für die Sicherung der jeweiligen Populationen essenziell sind.

Natura 2000 und Vogelschutz

Natura 2000 hat die Herstellung und Sicherung eines kohärenten Netzwerks an Schutzgebieten im Gebiet der Europäischen Union zum Ziel, die nach verbindlichen Kriterien auszuwählen sind und spezifisch das europäische Naturerbe bewahren sollen. Dazu haben die Mitgliedstaaten jeweils die am besten geeigneten Gebiete als Natura 2000-Gebiete auszuweisen. Rechtliche Grundlage dafür sind die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL).

EU-Vogelschutzrichtlinie

Vorweggenommen wird, dass die aktuell gültige Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten die inhaltlich weitgehend gleichlautende ursprüngliche Richtlinie 79/4009/EWG des Rates vom 2.4.1979 ersetzt. Die Richtlinie war somit zum Zeitpunkt des Beitritts von Österreich zur Europäischen Gemeinschaft per 1.1.1995 bereits in Kraft und damit auch die Verpflichtung zur Ausweisung von Schutzgebieten.

Die Ausweisung von Natura 2000-Vogelschutzgebieten (*Special Protection Areas*, kurz: SPAs) ist in den Artikeln 3 und 4 der Vogelschutz-Richtlinie geregelt und fällt in die alleinige Kompetenz der Mitgliedstaaten. Vogelschutzgebiete sind zwar bereits mit Verlautbarung direkt gültig, in Folge jedoch durch die betreffenden Mitgliedstaaten rechtswirksam auszuweisen.



Einschlägig im Zusammenhang mit der Ausweisung von Schutzgebieten sind insbesondere Art. 4 Abs. 1 erster und letzter Satz der VS-RL:

Art. 4 Abs. 1 erster Satz: *Auf die in Anhang I aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.*

Art. 4 Abs. 1 letzter Satz: *Die Mitgliedstaaten erklären insbesondere die für die Erhaltung dieser Arten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zu Schutzgebieten, wobei die Erfordernisse des Schutzes dieser Arten in dem geografischen Meeres- und Landgebiet, in dem diese Richtlinie Anwendung findet, zu berücksichtigen sind.*

Für das Netzwerk Natura 2000 ergibt sich daraus das Erfordernis, dass bei der Ausweisung von Vogelschutzgebieten eine den Schutzinteressen adäquate regionale Verteilung der Schutzgebiete innerhalb des Vorkommensareals zu berücksichtigen ist. Insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, sind dabei die zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zu Schutzgebieten zu erklären, um einen entsprechenden regionalen Abdeckungsgrad zu gewährleisten.

Daneben ist auch bei der Festlegung des Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerks für Vogelschutzgebiete die ökologische Kohärenz iSd Art. 3 der FFH-RL sicherzustellen.

In Österreich wird die Vogelschutz-Richtlinie, wie auch die FFH-Richtlinie, in den jeweiligen Landesnaturschutzgesetzen umgesetzt, womit auch die Ausweisung von Schutzgebieten für das Natura 2000-Netzwerk in den Kompetenzbereich der Bundesländer fällt. Für Oberösterreich sind diesbezüglich die Bestimmungen des § 24 Abs. 1 und 2 Oö. NSchG 2001 einschlägig.

Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Oberösterreich: Rückblick und aktueller Stand

Die Europäische Kommission hat im Mahnschreiben vom 23.10.2001 zum Vertragsverletzungsverfahren Nr. 99/2115 der Republik Österreich vorgeworfen, ihren Verpflichtungen aus Artikel 4 der Vogelschutz-Richtlinie nicht vollständig nachgekommen zu sein. Gegenstand waren 25 Vogelarten und 24 Gebiete.

In diesem Zusammenhang wurde konkret für Oberösterreich die Nachnominierung von Vogelschutzgebieten im Freiwald, im Böhmerwald und in den Nördlichen Kalkalpen (Gebietserweiterung Nationalpark) eingemahnt [1;2].

Im Zuge der Beilegung des Vertragsverletzungsverfahrens wurde ein gemeinsamer Bundesländervorschlag ausgearbeitet und mit den zuständigen Gremien der Europäischen Kommission abgestimmt. Dieser Vorschlag enthält eine österreichweite Liste von Gebieten bzw. Gebietsteilen, die im Sinne der Bestimmungen des Artikels 4 VS-RL als Vogelschutzgebiete auszuweisen sind [1;3;4]. Fachlich baut der Vorschlag auf den Kriterien der Vogelschutzrichtlinie und auf dem System der sog. Important Bird Areas (IBAs) auf, womit anzunehmen ist, dass bei diesem Prozess die am besten geeigneten Vogelschutzgebiete festgestellt und abgegrenzt wurden [1;5].

Dies betrifft jene Arten, die im Mahnschreiben behandelt wurden. Eine komplette Revision der Vogelschutzgebiete wurde nicht vorgenommen. In den Großwaldgebieten im Mühlviertel, wo die dort befindlichen Important Bird Areas insbesondere als Lebensraum für Waldvögel der außeralpinen

Berglagen dienen, wurde lediglich ein Schutzgebiet für die Kulturlandarten Wachtelkönig (*Crex crex*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) als Reaktion auf die Gebietsnachforderungen nachträglich ausgewiesen. Für die einzige im Mahnschreiben genannte echte Waldvogelart, den Habichtskauz (*Strix uralensis*), erfolgte keine Ausweisung, da eine fachlich eindeutige Identifizierung der geeigneten Gebiete zu diesem Zeitpunkt nicht möglich war [1].

Informations- und Datendefizite dürften auch dafür verantwortlich gewesen sein, dass die Artenliste im Mahnschreiben nicht vollständig im Sinne der Auflistung aller zum damaligen Zeitpunkt von unzureichender Gebietsausweisung betroffenen Vogelarten war. Diesen Mangel zu bereinigen war nicht Teil des Bundesländervorschlags.

In weiterer Folge wurde das Vertragsverletzungsverfahren Nr. 99/2115 durch einen Beschluss der Europäischen Kommission am 29.9.2011 eingestellt [4].

Aus den Standarddatenbögen der FFH- und Vogelschutzgebiete sowie aus den Landesgesetzblättern (LGBI.) zu deren Verordnung als Europaschutzgebiete geht hervor, dass zum Zeitpunkt der Übermittlung des Mahnschreibens zum Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 99/2115 im Oktober 2001 in Oberösterreich neun Vogelschutzgebiete designiert waren, jedoch keines davon rechtswirksam verordnet.

Seither wurden drei weitere Schutzgebiete ergänzt und aktuell sind alle 12 Vogelschutzgebiete verordnet (s. **Tab. 1** und **Abb. 1**). Dabei erfolgte die letzte Verlautbarung eines Gebiets im Juni 2014 (SPA *Welser Heide*; verordnet am 29.4.2015) und die letzte Verordnung trat am 7.12.2023 (SPA *Frankinger Moos*; verlautbart im Dezember 1997) in Rechtskraft.

Vogelschutzgebiet	Designierung	Verordnung [erstmalig]	Verordnung [aktuell gültig]	LGBI. Nr. [aktuell gültig]	Region
Nationalpark Oö. Kalkalpen	Dez. 1997	27.05.2005	07.02.2018	16/2018	ÖNA
Dachstein	Feb. 1995	25.02.2005	07.02.2018	18/2018	ÖNA
Maltsch	Jan. 2010	29.01.2010	29.01.2010	11/2010	NGG
Wiesengebiete im Freiwald	Mär. 2004	27.11.2009	05.12.2024	111/2024	NGG
Oberes Donautal	Dez. 1997	31.07.2009	31.07.2009	72/2009	NGG
Traun-Donau-Auen	Jun. 1998	30.09.2011	30.09.2011	79/2011	NAV
Welser Heide	Jun. 2014	29.04.2015	29.04.2015	45/2015	NAV
Untere Traun	Jul. 1997	31.05.2011	29.04.2024	35/2024	NAV
Frankinger Moos	Dez. 1997	07.12.2023	07.12.2023	98/2023	NAV
Pfeiferanger	Dez. 1997	31.03.2011	31.03.2011	22/2011	NAV
Ettenu	Dez. 1997	30.06.2011	30.06.2011	50/2011	NAV
Unterer Inn	Feb. 1995	01.10.2004	27.09.2018	74/2018	NAV

Tab.1. Liste der Vogelschutzgebiete in Oberösterreich mit Stand Dezember 2025 (NAV: Nördliches Alpenvorland, NGG: Nördliches Granit- und Gneishochland, ÖNA: Östliche Nordalpen)

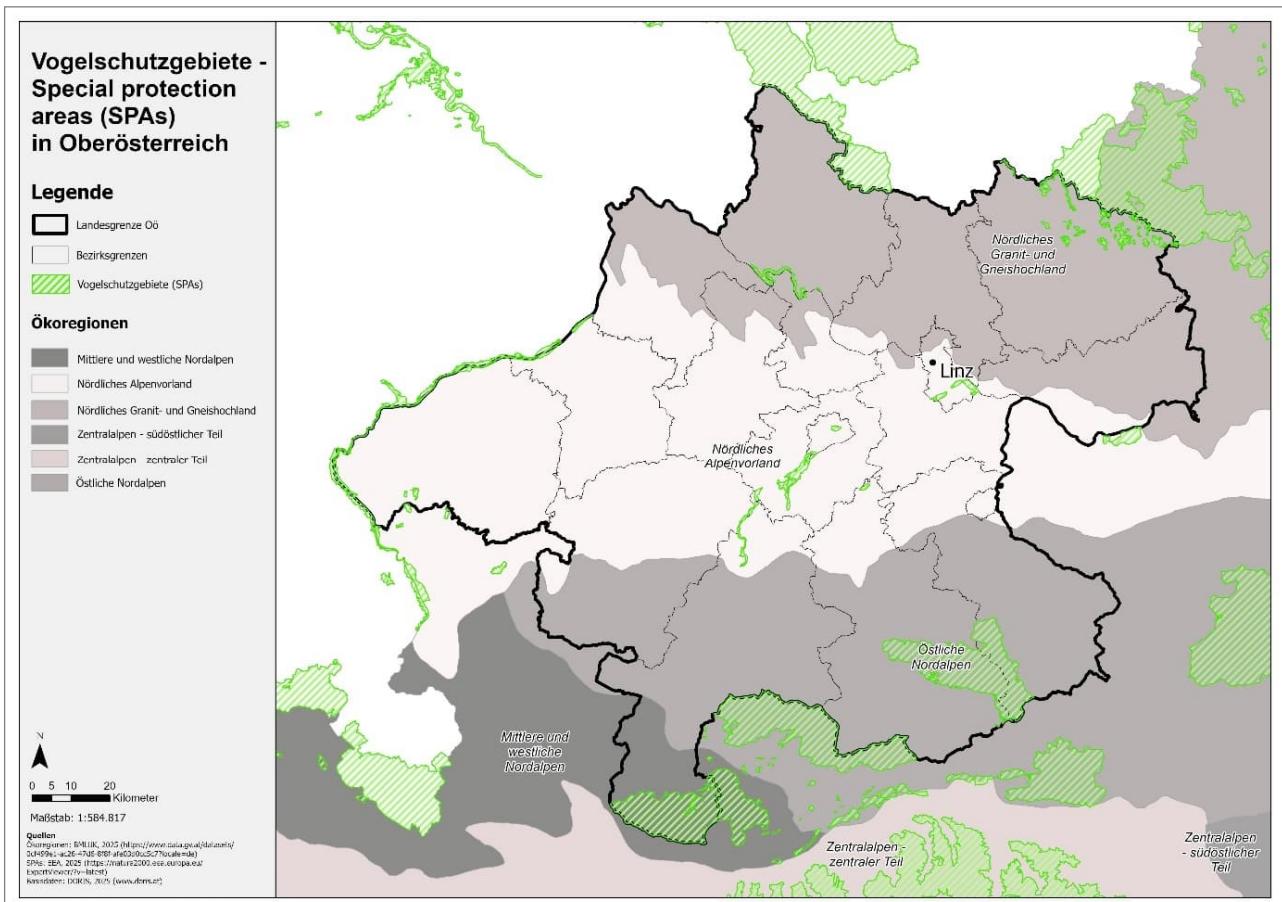


Abb. 1. Vogelschutzgebiete in Oberösterreich sowie im angrenzenden In- und Ausland (Stand: Dezember 2025 [Quelle: EEA])

In der Region Böhmerwald wurde demnach kein Vogelschutzgebiet nachnominiert, ebenso erfolgte keine Gebietserweiterung des SPA *Nationalpark Oö. Kalkalpen* (Nördliche Kalkalpen). In der Freiwaldregion wurde das Natura 2000-Netzwerk um die Vogelschutzgebiete *Wiesengebiete im Freiwald* und *Maltsch* ergänzt.

Die aktuelle Gebietskulisse an Vogelschutzgebieten in Oberösterreich bedeckt eine Fläche von knapp 452 km². Das entspricht in etwa 3,8 % der Landesfläche. Damit befindet sich Oberösterreich auch im Bundesländervergleich am unteren Ende, während Niederösterreich mit rd. 15,6 % der Landesfläche österreichweit führend ist. Auch hinsichtlich der durchschnittlichen Flächengröße der Vogelschutzgebiete befindet sich Oberösterreich weit entfernt vom Spitzenfeld und zudem weit unter dem bundesweiten Durchschnitt. Eine zu geringe Größe einzelner Vogelschutzgebiete wird als gravierender Mangel in der Schutzstrategie einzelner Bundesländer angesehen [6].

Important Bird Areas in Oberösterreich

Important Bird Areas (IBAs) sind eine wesentliche Grundlage für die Ausweisung von Schutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie. Es handelt sich um ein Verzeichnis von Gebieten, das unter der Koordination von BirdLife nach international einheitlich festgelegten Kriterien erstellt wurde und in größeren Abständen aktualisiert wird. Auch wenn das IBA-Verzeichnis rechtlich nicht bindend ist, wird es vom EuGH als wissenschaftliche Grundlage anerkannt, anhand derer geprüft werden kann, ob ein sog. faktisches Vogelschutzgebiet vorliegen könnte. Faktische Vogelschutzgebiete sind Gebiete, welche den fachlichen Kriterien eines Schutzgebiets nach der Vogelschutz-Richtlinie entsprechen, die jedoch vom betreffenden Mitgliedstaat nicht als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen wurden [7].

Für faktische Vogelschutzgebiete gilt das strenge Schutzregime des Art. 4 Abs. 4 der VS-RL. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele sind in diesen Gebieten ausnahmslos verboten, eine Abwägung zwischen dem Interesse des Naturschutzes und anderen öffentlichen Interessen ist nicht zulässig. Der EuGH begründet dies u.a. damit, dass sich kein Mitgliedstaat durch den Bruch von Gemeinschaftsrecht einen Vorteil verschaffen darf, wie dies der Fall wäre, wenn trotz Nichtausweisung eines Vogelschutzgebiets die weniger strengen Bestimmungen des Art. 6 FFH-RL (im Zusammenhang mit der Verträglichkeitsprüfung) zur Anwendung kommen würden [8].

Eine Important Bird Area kann als Vorläufer eines Vogelschutzgebiets angesehen werden, was insofern von Relevanz ist, da das Verzeichnis in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird, womit sich ändernden Umweltbedingungen Rechnung getragen wird. Faktische Vogelschutzgebiete können daher aufgrund veränderter Lebensraumentwicklungen im Lauf der Zeit neu entstehen, womit die Verpflichtung zur Ausweisung von Vogelschutzgebieten (SPAs) auch nie erlischt [9].

Qualifiziert sich ein Gebiet nach den in der Vogelschutz-Richtlinie festgelegten ornithologischen Kriterien, so besteht eine Verpflichtung zur Ausweisung als Vogelschutzgebiet [10]. Dabei ist ein Abweichen von den Vorschriften der Richtlinie aufgrund wirtschaftlicher Interessen unzulässig. Auch wenn die Mitgliedstaaten einen gewissen Ermessensspielraum bei der Gebietsauswahl haben, so müssen die ornithologischen Kriterien berücksichtigt werden [11].

Das IBA-Verzeichnis enthält wissenschaftliche Beweismittel für die Beurteilung der Frage, ob ein Mitgliedstaat seiner Verpflichtung nachgekommen ist, diejenigen Gebiete zu Vogelschutzgebieten zu erklären, die zahlen- und flächenmäßig für die Erhaltung der geschützten Arten am geeignetsten sind [12].

In dem im Jahr 1995 für Österreich erstmalig erschienenem Verzeichnis der Important Bird Areas wurden für Oberösterreich folgende, teils bundesländerübergreifende Gebiete genannt: *Freiwald, Böhmerwald und Mühlthal, Nördliche Kalkalpen, Untere Traun, Ibmer Moor, Salzachtal, Stauseen am Unterer Inn sowie die Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland Salzburgs und Oberösterreichs* (s. **Tab. 2**) [13].

Im IBA-Verzeichnis 2009 wurde für Oberösterreich ergänzend das (nördliche) *Machland* aufgenommen, mit einer Fläche von 26,12 km² [14]. Die auf Grundlage des Geodatensatzes von BirdLife ermittelte Fläche von 0,11 km² dürfte auf eine Projektionsgenauigkeit zurückzuführen sein. In Oberösterreich ist das IBA *Machland* aktuell im Geodatensatz von BirdLife nicht enthalten.

Important Bird Area	IBA-Verzeichnis	Region	Fläche [km ²]**
Nördliche Kalkalpen	1995	ÖNA	1.042,57
Freiwald	1995	NGG	224,13
Böhmerwald und Mühlthal	1995	NGG	219,05
Untere Traun	1995	NAV	30,08
Ibmer Moor	1995	NAV	10,88
Salzachtal	1995	NAV	24,7
Stauseen am Unterer Inn	1995	NAV	16,18
Wiesengebiete und Seen im ...*	1995	NAV	2,14
Machland	2009	NAV	0,11

Tab. 2. Liste und Fläche der Important Bird Areas in Oberösterreich mit Stand Dezember 2025 (*Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland Salzburgs und Oberösterreichs; **innerhalb Oberösterreichs; NAV: Nördliches Alpenvorland, NGG: Nördliches Granit- und Gneishochland, ÖNA: Östliche Nordalpen); [Quelle: BirdLife]

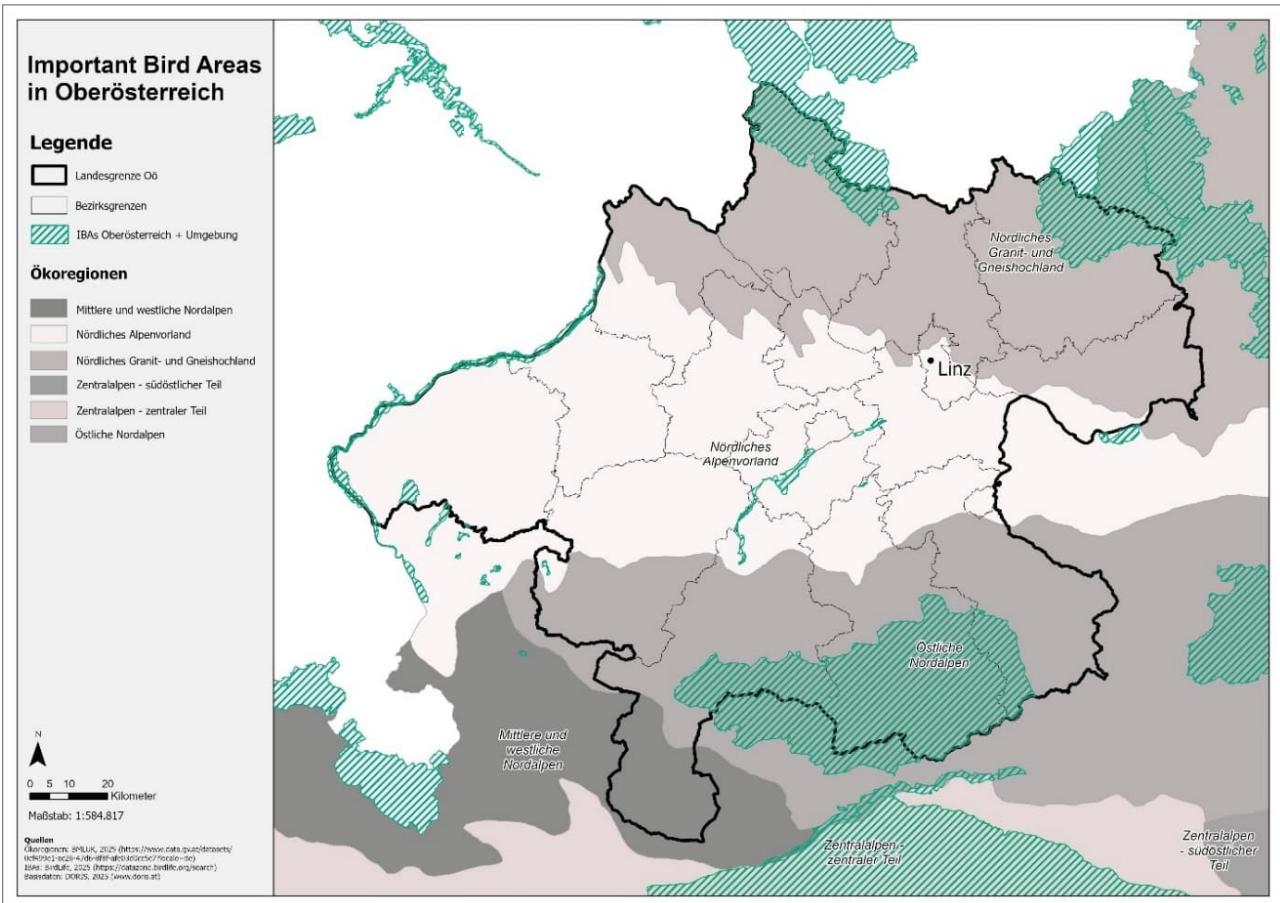


Abb. 2. Important Bird Areas in Oberösterreich sowie im angrenzenden In- und Ausland, Stand: Dezember 2025 [Quelle: BirdLife]

Die aktuelle Gebietskulisse an Important Bird Areas in Oberösterreich bedeckt eine Fläche von ca. 1.570 km² (s. **Abb. 2**). Das entspricht in etwa 13,1 % der Landesfläche bzw. der 3,5-fachen Ausdehnung der derzeit ausgewiesenen Vogelschutzgebiete! Eine sehr deutliche Diskrepanz.

Gegenüberstellung von Vogelschutzgebieten, Important Bird Areas und ornithologisch bedeutsamen Gebieten im oberösterreichischen Teil des Granit- und Gneishochlands

Vergleicht man die Gebietskulissen der Vogelschutzgebiete und der Important Bird Areas, dann fällt neben der flächenhaften Differenz (SPA: 451,66 km², IBA: 1.569,84 km²) auf, dass außeralpin keine für Waldvögel repräsentativen Bergwaldregionen als Vogelschutzgebiet ausgewiesen sind. Demgegenüber sind jedoch mit dem IBA *Freiwald* und dem IBA *Böhmerwald und Mühlthal* in Oberösterreich aktuell zwei Gebiete genannt und inzwischen auch lagemäßig genau erfasst, die bereits im IBA-Verzeichnis 1995 enthalten waren [13].

IBA Freiwald

Das IBA *Freiwald* liegt in einer von Rodungsinseln durchsetzten waldreichen Region der überwiegend hochmontanen Höhenstufe im österreichischen Granit- und Gneishochland. Es beherbergt national bedeutende Brutbestände von Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Uhu (*Bubo bubo*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*) und Heidelerche (*Lullula arborea*). Gebietsrelevante Waldvogelarten nach den IBA-Kriterien sind Haselhuhn, Sperlingskauz

und Raufußkauz. Für diese wurde das IBA *Freiwald* als eines der fünf wichtigsten Gebiete in der betreffenden europäischen Region für Arten oder Unterarten, die in der EU als gefährdet gelten, bezeichnet [14].

Das IBA *Freiwald* überlagert Teile der Vogelschutzgebiete *Maltsch* und *Wiesengebiete im Freiwald*. Das SPA *Maltsch* hat eine Fläche von 3,54 km² mit einem Waldanteil von 41 %, das 25,6 km² große SPA *Wiesengebiete im Freiwald* ist zu 21 % von Wald bedeckt. Schutzgüter sind hier insbesondere Offenlandarten wie Braunkohlchen (*Saxicola rubetra*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) oder Wachtelkönig, deren Bestände in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind [15] und vor der Auslöschung stehen.

Für den Schutz der im IBA *Freiwald* vorkommenden bedeutsamen Waldvogelarten sind die beiden Vogelschutzgebiete, aufgrund ihrer Größe und Habitatausstattung, ungeeignet und entsprechen nicht der Vorgabe der Vogelschutzrichtlinie, wonach insbesondere die für die Erhaltung dieser Arten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zu Schutzgebieten zu erklären sind.

Das Vogelschutzgebiet *Wiesengebiete im Freiwald* wurde zusammen mit dem FFH-Gebiet *Wiesengebiete im Mühlviertel* per 5. Dezember 2024 als Europaschutzgebiet *Wiesengebiete im Freiwald und Weinsbergerwald* verordnet (LGBI. 111/2024). Weder gebietsrelevante Waldvogelarten nach den Kriterien für das IBA *Freiwald* noch national bedeutende Brutbestände derselben sind in der Verordnung als Schutzgut geführt.

Im Vogelschutzgebiet *Maltsch* sind hingegen (neben weiteren Waldvogelarten) Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*) und Uhu (*Bubo bubo*) Schutzgüter. Verteilt auf einer Waldfläche von gerade einmal 1,45 km². Dazu ist anzumerken, dass das Gebiet *Maltsch* bereits im Jahr 1998 als FFH-Schutzgebiet gemeldet wurde und gemeinsam mit dem Datum der Verlautbarung zum Vogelschutzgebiet am 29.1.2010 als Europaschutzgebiet verordnet wurde.

Angesichts der für den Waldvogelschutz zweifelhaften Eignung des Vogelschutzgebiets *Maltsch* muss an die von BirdLife kritisierte Vorgehensweise erinnert werden, wonach in vielen Fällen Vogelschutzgebiete primär als FFH-Schutzgebiete ausgewiesen wurden und die SPA-Designierung sozusagen in „einem Aufwaschen“ mitgenommen wurde. Solchen Gebieten wird jedoch keine internationale Bedeutung für den Vogelschutz zuerkannt [14].

Im SPA *Maltsch* wird demnach für alle in diesem Vogelschutzgebiet als Schutzgut geführten Waldvogelarten mit Ausnahme des Schwarzspechts (*Dryocopus martius*) der schlechtest mögliche Erhaltungsgrad C angegeben. Aufgrund der geringen Gebietsgröße kann eine maßgebliche Verbesserung des Bewertungsgrads dieser Schutzgüter auf der Ebene des konkreten Schutzgebiets mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Demgegenüber konnte eine von der Oö. Umweltanwaltschaft beauftragte ornithologische Studie im Jahr 2025 in einem walldominierten Teilgebiet des IBA *Freiwald* Nachweise für 50 gefährdete und speziell geschützte Vogelarten erbringen, womit das Gebiet als naturschutzfachlich sehr hochwertiger Lebensraum einzustufen ist. Besonders beachtlich sind gute Bestände von Haselhuhn und Raufußkauz, für die in Österreich andernorts ein Areal- und Populationsrückgang festgestellt werden konnte. Weitere häufigere Nachweise gab es von Sperlingskauz, Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) und Grauspecht (*Picus canus*). Darüber hinaus konnten auch sehr seltene Arten wie das Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) und der Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*) im Zuge der Erhebungen festgestellt werden. Für ein Seeadlerpaar (*Haliaeetus albicilla*) wurde Revierverhalten registriert [15].

Damit konnte gezeigt werden, dass das IBA *Freiwald* bzw. ausgewählte größere Bereiche davon die ornithologischen Kriterien der Vogelschutz-Richtlinie erfüllen und demnach unzweifelhaft als faktisches Vogelschutzgebiet anzusehen sind. Auf Basis der Erhebungen und Beziehung der beiden Studienautoren als regionale Experten wurden die wichtigsten Teilbereiche des IBA *Freiwald* bzw. ein Areal im nahen Umfeld als national bedeutsames Gebiet für den Vogelschutz in der Bergwaldstufe des Granit- und Gneishochlands abgegrenzt. Zum Teil kommt es zu Überschneidungen mit den beiden Vogelschutzgebieten *Maltsch* und *Wiesengebiete im Freiwald*.

Das vorgeschlagene Gebiet besteht aus zwei Teilbereichen (s. **Abb. 3 & 4**). Der Teilbereich *Sndl* hat eine Fläche von rd. 90 km² mit einem Waldanteil von 88 %. Die Höhenerstreckung (50 m Klassen) reicht von 600 m bis 1100 m Seehöhe, mit einem Maximum zwischen 850 m und 950 m Seehöhe (s. **Tab. 3**).

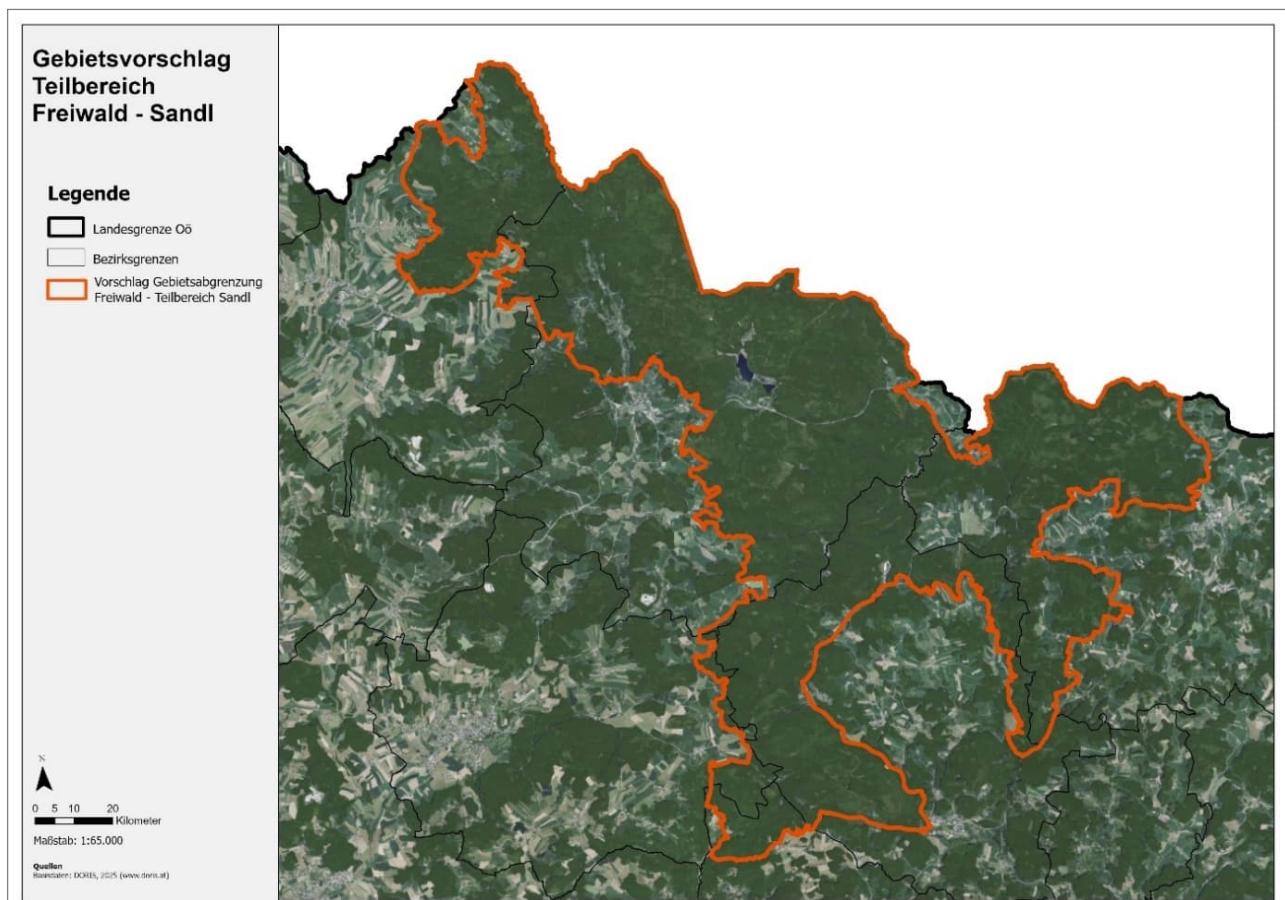


Abb. 3. Teilbereich *Sndl* der Important Bird Area *Freiwald*

IBA Freiwald, Teilbereich Sandl: Höhenklassenverteilung										
Seehöhe [m]	600-650	650-700	700-750	750-800	800-850	850-900	900-950	950-1000	1000-1050	1050-1100
Fläche [ha]	5	32,4	107	622	1483,2	2823	2258,5	1375,8	298,1	1,7
Prozent [%]	0	0	1	7	16	31	25	15	3	0

Tab. 3. Höhenklassenverteilung des Teilbereichs *Sndl* in der IBA *Freiwald*

Der Teilbereich *Liebenau* erstreckt sich bei einem Waldanteil von 95 % über eine Fläche von rd. 12 km² und zwischen Höhenlagen von 800 m und 1050 m Seehöhe (50 m Klassen) (s. **Tab. 4**).

IBA Freiwald, Teilbereich Liebenau: Höhenklassenverteilung					
Seehöhe [m]	800-850	850-900	900-950	950-1000	1000-1050
Fläche [ha]	29,2	171	688,2	308,7	7,1
Prozent [%]	2	14	57	26	1

Tab. 4. Höhenklassenverteilung des Teilbereichs *Liebenau* in der IBA *Freiwald*

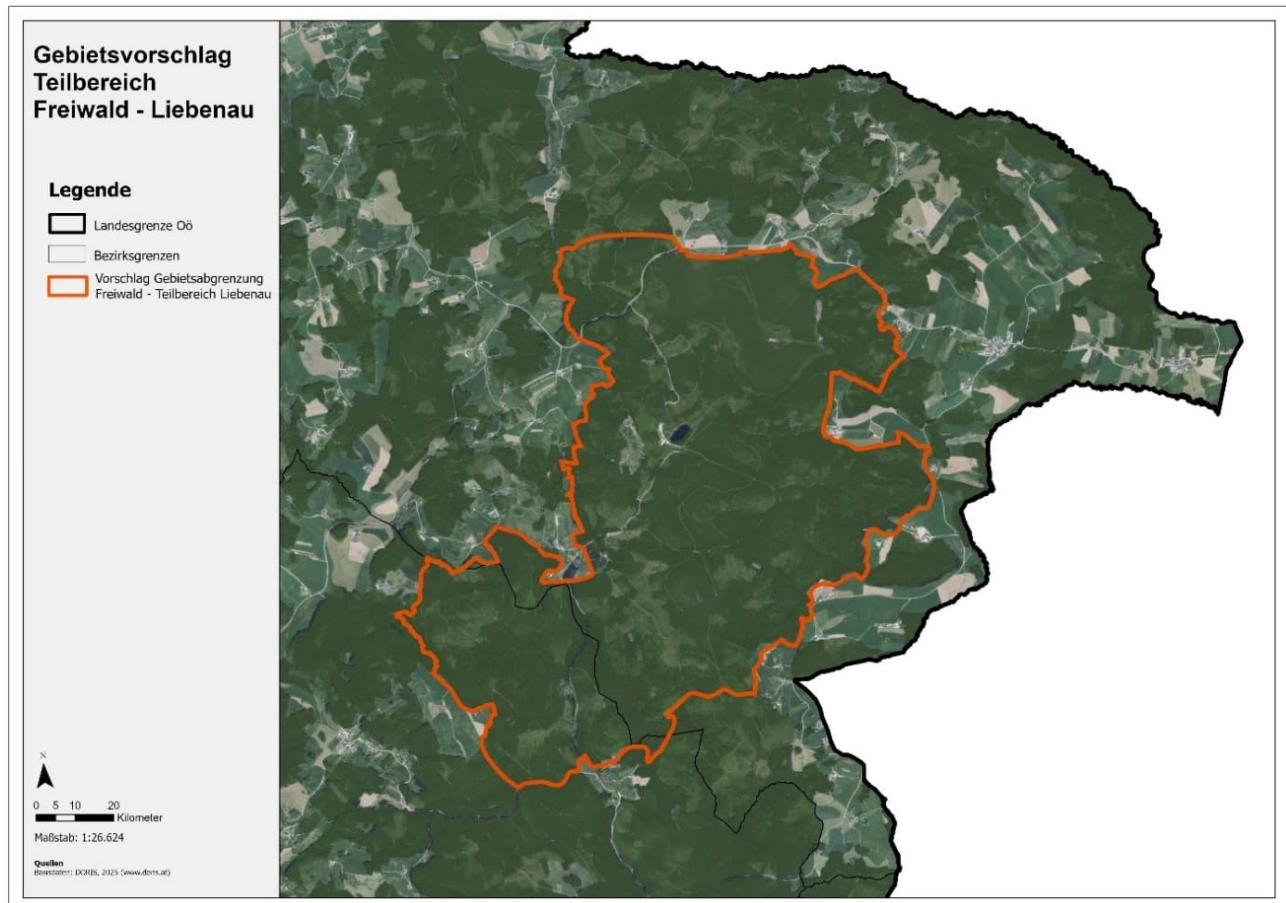


Abb. 4. Teilbereich *Liebenau* der Important Bird Area *Freiwald*

Unter Berücksichtigung der aktuellen Untersuchungsergebnisse zum Waldvogelbestand im IBA *Freiwald*[15] ist zu konstatieren, dass dieses weitgehend geschlossene Bergwaldgebiet die Kriterien für die Ausweisung eines Schutzgebiets gemäß der Vogelschutzrichtlinie erfüllt und als ein zahlen- und flächenmäßig geeignetstes Gebiet für diese Arten zu bezeichnen ist. Mangels Gebietsausweisung ist das IBA *Freiwald* bzw. sind zumindest die genannten Teilbereiche Sandl und Liebenau als faktisches Vogelschutzgebiet zu qualifizieren (s. **Abb. 3 & 4**).

IBA Böhmerwald und Mühltal

Das große zusammenhängende Waldgebiet im IBA *Böhmerwald und Mühltal* ist Teil der Großregion Böhmerwald, die die Nationalparks Šumava in Südböhmen und Bayerischer Wald in Bayern mit umfasst. Es erstreckt sich von den mittelmontanen bis zur tiefsubalpinen Höhenstufe im äußersten Nordwesten des österreichischen Granit- und Gneishochlands. Dieses wird über weite Bereiche von dem nach der FFH-Richtlinie verordneten Europaschutzgebiet *Böhmerwald und Mühläler* eingenommen.

Die Important Bird Area beherbergt national bedeutsame Brutbestände von Wachtelkönig (*Crex crex*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*). Letzterer ist

auch die gebietsrelevante Waldvogelart nach den IBA-Kriterien, wonach der oberösterreichische Teil des Böhmerwalds eines der fünf wichtigsten Gebiete in der betreffenden europäischen Region für Arten oder Unterarten darstellt, die in der EU als gefährdet gelten. Ein verbreiteter Brutvogel ist das Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) und die Waldschneepfe (*Scolopax rusticola*). Der Raufußkauz (*Aegolius funereus*) ist ein regionaler Brutvogel in den höheren Lagen des Böhmerwalds, regelmäßig brütet hier auch der Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*) [14]. In den letzten Jahren dürfte es jedoch bei den beiden letztgenannten Arten zu Bestandseinbrüchen gekommen sein, während das Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) von Tschechien bzw. Deutschland kommend wieder als Brutvogel im österreichischen Teil des Böhmerwalds nachgewiesen werden konnte [16].

Das für den Waldvogelschutz zahlen- und flächenmäßig am besten geeignete Teilgebiet des IBA *Böhmerwald und Mühltal* ist jener Bereich der NaLa-Raumeinheit *Böhmerwald*, der vom Europaschutzgebiet *Böhmerwald und Mühläler* als Site of Community Importance (SCI) eingenommen wird. Dieser umgrenzt einen Großwald mit einer Fläche von gut 81 km² mit einem Waldanteil von 95 % (s. **Abb. 5**). Die sich zum Teil nach Borkenkäferkalamitäten regenerierenden Bergwaldbestände stocken zwischen Seehöhen von 600 m und 1400 m (50 m Klassen), wobei sich die flächenmäßig größten Anteile zwischen 750 m und 1000 m Seehöhe befinden (s. **Tab. 5**).

IBA Böhmerwald und Mühltal, Teilbereich Großwald: Höhenklassenverteilung										
Seehöhe [m]	600-	650	700	750	800	850	900	950-	1000	1050-
Fläche [ha]	21,5	216,9	559,8	1189,8	1422,3		937	941,7	901	730,2
Prozent [%]	0	3	7	15	18	12	12	11	9	4

Tab. 5. Höhenklassenverteilung des Teilbereichs *Großwald* in der IBA *Böhmerwald und Mühltal*

Das IBA *Böhmerwald und Mühltal* beherbergt die höchstgelegenen außeralpinen geschlossenen Bergwaldbestände Oberösterreichs, womit die Region jedenfalls einen Lebensraum für Vogelarten der Bergwaldstufe bieten kann.

Auch wenn keine aktuellen vogelkundlichen Untersuchungen aus dem Gebiet vorliegen, so deutet – insbesondere beim Blick über die Grenze nach Tschechien und Deutschland – vieles darauf hin, dass der bewaldete Teil (s. **Abb. 5**) des IBA *Böhmerwald und Mühltal* mit Verweis auf die im Gebiet bzw. im Umfeld vorkommenden (Wald-)Vogelarten auch als faktisches Vogelschutzgebiet zu qualifizieren ist. Einer Ausweisung als Vogelschutzgebiet sollte daher eine systematische ornithologische Erfassung des Gebiets vorangehen.

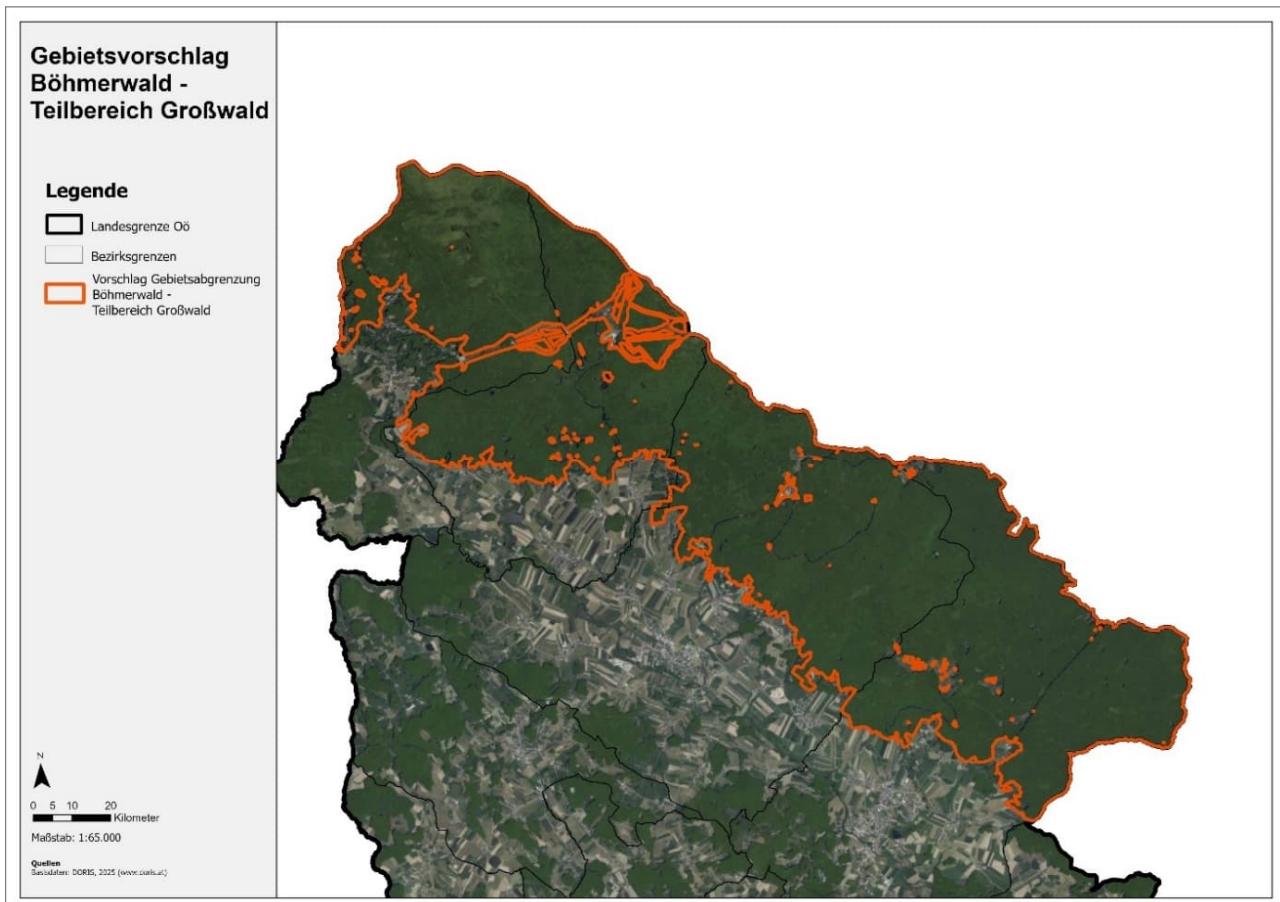


Abb. 5. Teilbereich Großwald in der Important Bird Area Böhmerwald und Mühlthal

Stiftinger Forst im Weinsbergerwald

Der *Stiftinger Forst* befindet sich im oberösterreichischen Teil des Weinsbergerwalds in mittel- bis hochmontaner Lage und beherbergt ein geschlossenes Waldgebiet. In diesem bislang vogelkundlich kaum beachteten Naturraum wurden im Auftrag der OÖ. Umweltanwaltschaft in einem Waldareal im Jahr 2024 gezielte ornithologische Erhebungen durchgeführt, die beachtliche Ergebnisse geliefert haben [17] und 2025 durch Nachuntersuchungen bestätigt und ergänzt wurden [18].

Im Gebiet konnten jene Arten mit bedeutenden Vorkommen nachgewiesen werden, die in den IBAs *Freiwald* sowie *Böhmerwald und Mühlthal* als gebietsrelevant bezeichnet wurden. Die Bestandsdichte des Haselhuhns (*Tetrastes bonasia*) mit 4,2 Revieren/km² ist überregional bemerkenswert. Großflächige Vorkommen existieren weiters von Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) und Raufußkauz (*Aegolius funereus*). Aufgrund von mehrfach revieranzeigendem Verhalten beim Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) kann auch für diese Art von einem Revier ausgegangen werden [17].

Das gegenständliche Waldgebiet des *Stiftinger Forsts* hat eine Fläche von knapp 17 km² und eine Waldanteil von 97%, der überwiegend Seehöhen zwischen 750 m und 900 m [50 m Klassen] einnimmt (s. Tab. 6).

Weinsbergerwald, Teilbereich Stiftinger Forst: Höhenklassenverteilung							
Seehöhe [m]	600-650	650-700	700-750	750-800	800-850	850-900	900-950
Fläche [ha]	12,6	41,2	183,7	362,5	685,5	408,3	4
Prozent [%]	1	2	11	21	40	24	0

Tab. 6. Höhenklassenverteilung des *Stiftinger Forsts* im Weinsbergerwald

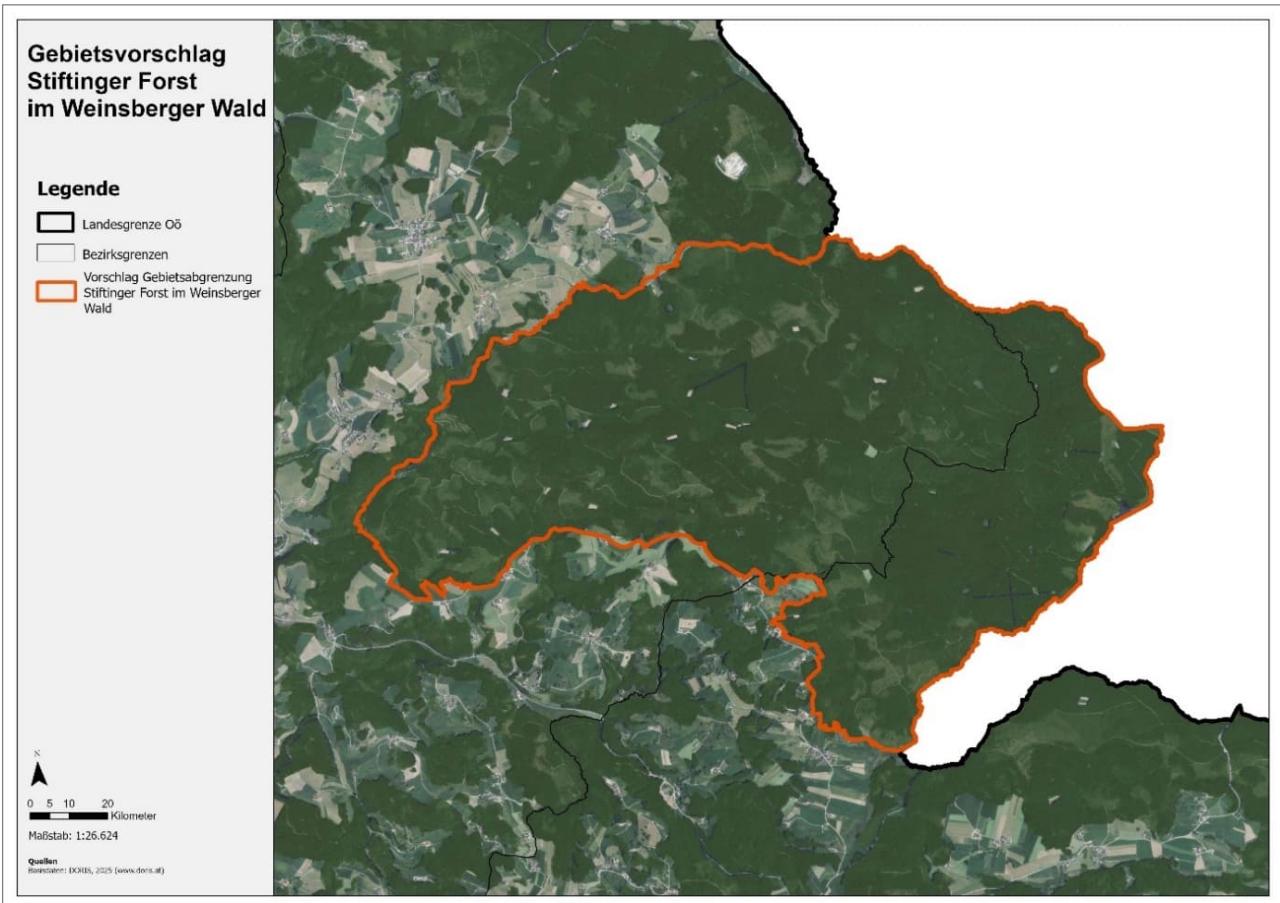


Abb. 6. Teilbereich *Stiftinger Forst* als für den Vogelschutz bedeutendes Gebiet im Weinsbergerwald

Auf Basis der kürzlich erfolgten Erhebungen konnte ein Areal abgegrenzt werden (s. Abb. 6), das hoch wahrscheinlich national bedeutsame Brut-Bestände von nach Anhang 1 der VS-RL geschützten Waldvogelarten aufweist und damit auf das Vorliegen einer Important Bird Area hinweist. Der *Stiftinger Forst* ist damit dem Vorsorgeprinzip entsprechend als faktisches Vogelschutzgebiet zu behandeln und, ergänzt um weitere Erhebungen, als Vogelschutzgebiet auszuweisen.

Auswahl relevanter Waldvogelarten für den Gebietsschutz

Aus der Fülle der in den gegenständlich behandelten Regionen Oberösterreichs (Freiwald, Weinsbergerwald, Böhmerwald) vorkommenden Waldvogelarten wurde lediglich eine kleine Auswahl – in Anlehnung an die IBA-Kriterien – näher betrachtet. Konkret handelt es sich um das Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*), den Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) und den Raufußkauz (*Aegolius funereus*). Verbreitete Arten wie die Waldschneepfe (*Scolopax rusticola*) bleiben ebenso wie der Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*) als besondere Rarität vorerst unberücksichtigt.

Hinzuweisen ist jedoch auf die fortschreitende Wiederbesiedelung der großen Waldgebiete des Mühlviertels durch Top-Arten wie das Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) und den Seeadler (*Haliaeetus albicilla*).

Im Übrigen wird auf die beiden dem ggst. Schreiben zugrundeliegenden detaillierten Vogelerhebungen im IBA *Freiwald* [15] sowie im *Stiftinger Forst* [17] verwiesen, die im Folgenden auszugsweise wiedergegeben werden:

Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)

Das Haselhuhn stellt besondere Ansprüche an Waldökosysteme. Seit 2003 ist der Rückzug des Haselhuhns aus den tieferen und mittleren Lagen des Mühlviertels offensichtlich. Ähnliches gilt für die Voralpen, etwa im Ennstal. Dieser Rückgang stellt eine Fortsetzung eines langfristigen Rückganges dar, der seit spätestens Mitte des 20. Jahrhunderts abläuft und im Zuge dessen weite Teile des nördlichen Alpenvorlandes aufgegeben wurden.

Im *Österreichischen Brutvogelatlas* werden beim Vergleich der zwei Atlasperioden „Rückzugstendenzen am unteren Arealrand“ namhaft gemacht. Zudem werden „Hinweise auf Populationsabnahmen aus dem Wienerwald, der Steiermark, Kärnten und Salzburg“ erwähnt.

Unter diesem Gesichtspunkt ist der Rückgang mit dem des Rebhuhns vergleichbar, bei dem allerdings in den letzten beiden Jahrzehnten im Alpenvorland eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau eintrat – was beim Haselhuhn unwahrscheinlich ist.

In höheren Lagen, wie dem an den Freiwald angrenzenden, ökologisch ähnlichen Weinsberger Wald sind aber aktuell bemerkenswert hohe Dichten nachzuweisen, sodass diesen Lagen eine besondere Schutzfunktion zukommt

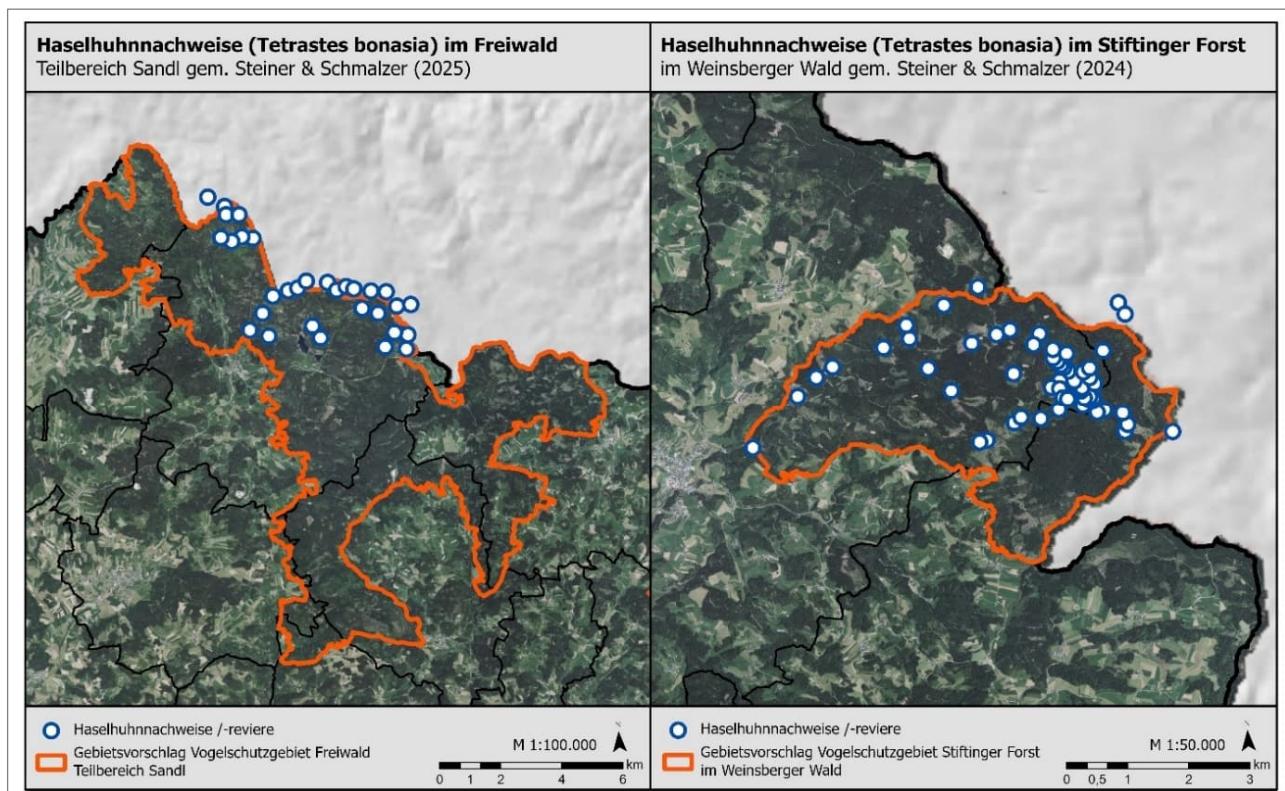


Abb. 7. Nachweise des Haselhuhns (*Tetrastes bonasia*) im Freiwald (2025) und im Stiftinger Forst (2024)

Für das IBA Freiwald zeigten die Kartierungsergebnisse eine weite Verbreitung dieses heimlichen Hühnervogels (s. Abb. 7). Aufgrund der Untererfassung der zentralen und westlichen Lagen kann lediglich von einem Mindestbestand von 23 Revieren gesprochen werden; der reale Bestand dürfte dagegen angesichts dieser Erfassungslücken bei zumindest 30 Revieren liegen. Die Vorkommen setzen sich ringsum fort, so liegen eigene Nachweise vom Tischberg und südlich davon im Waldviertel, sowie vom Viehberg westlich Sandl vor.

Aus früheren Jahren sind Vorkommen entlang des Maltschflusses sowie aus Plochwald bekannt. Alle gestuften Waldbereiche sowie Partien mit Dickungen erscheinen besiedelt. Lediglich reife monotone Waldbestände sind unbesiedelt.

Für ein Gebiet kann eine Siedlungsdichte angegeben werden: Vom Haubenberg entlang der Staats- und Landesgrenze nach Osten auf 7 km Strecke bis Schönberg. Hier wurden auf einem 500 m breiten Transekt (= 3,5 km² Fläche) 15 Reviere registriert, entsprechend 4,3 Revieren/100 ha.

Im Zuge der Kartierungen im *Stiftinger Forst* wurden erstaunlich viele Nachweise des Haselhuhns erbracht (s. **Abb. 7**). Die Nachweis-Typen umfassten sowohl optische und akustische Registrierungen als auch eine Vielzahl an Huderpfannen, teilweise mit Mauserdunen, Losungen, weitere Mauserfedern, als auch eine Rupfung.

Wichtigster Habitattyp waren fichtendominierte Dickungen und Stangenhölzer mit Rückegassen. Bemerkenswert war das geringe Vorkommen von Weichlaubhölzern, die leider gezielt forstwirtschaftlich entfernt werden. Möglicherweise wurde dies teilweise durch gute Vorkommen der Heidelbeere kompensiert. Untergeordnet waren Reviere an Auflichtungen in Althölzern mit gut entwickelter Strauchschicht. In reiferen, strukturarmen Altbeständen gelangen keine Nachweise. Auch an viel befahrenen und begangenen Forststraßen mit geeigneter Waldstruktur gelangen keine Nachweise, was auf eine Lärm- und Störungsempfindlichkeit hinweist. Limitierender Faktor dürfte die Winternahrung sein.

Auf der sechs Quadratkilometer großen Probefläche wurden 25 Reviere registriert. Dies entspricht 4,2 Revieren/km². Aus einem sehr guten Haselhuhn-Biotop, dem Böhmerwald, wird in der Literatur eine Dichte von 2,4-5,4 Revieren/km² angegeben. Demzufolge sind die Dichten im *Stiftinger Forst* als sehr hoch zu bewerten.

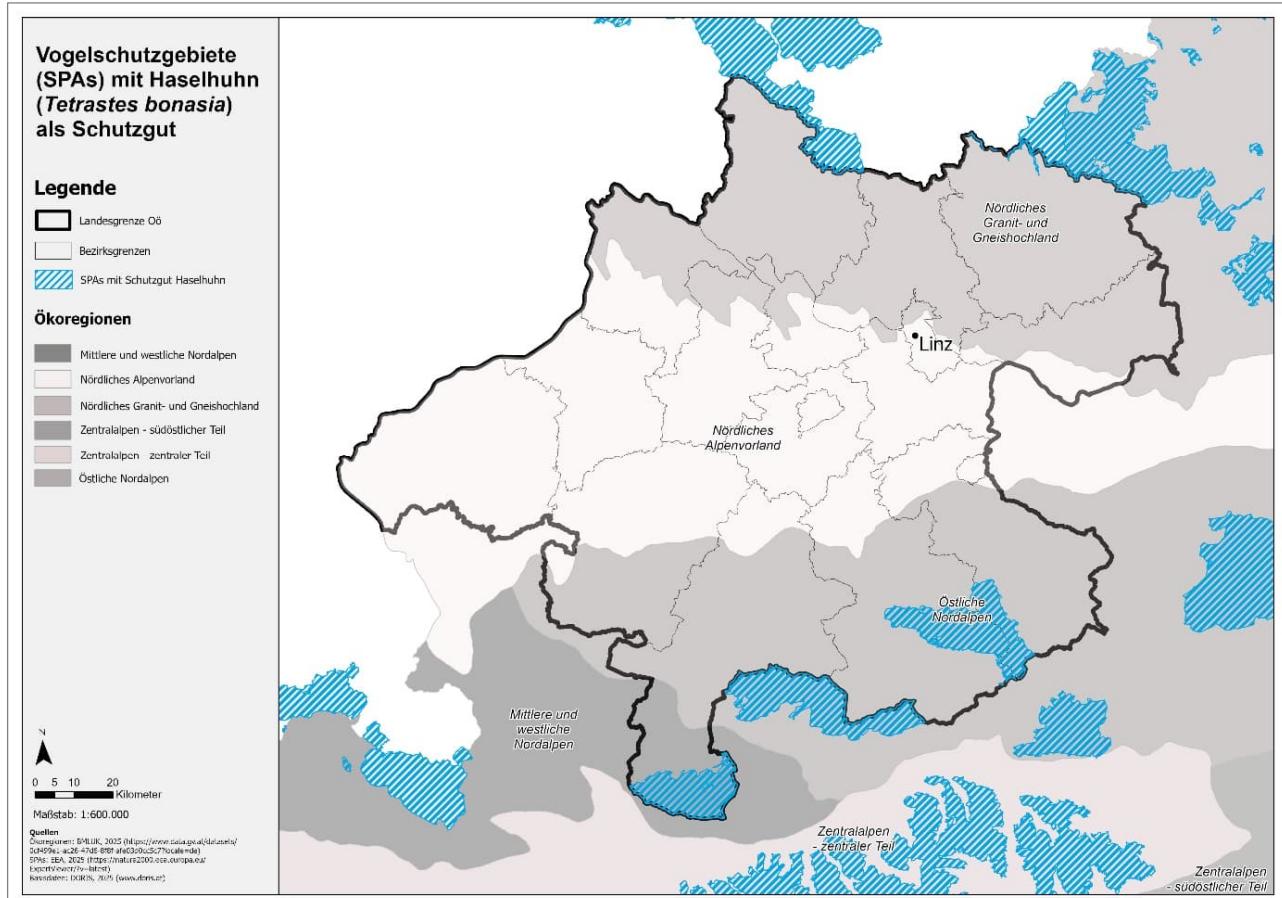


Abb. 8. Vogelschutzgebiete für das Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) in Oberösterreich sowie im angrenzenden In- und Ausland, Stand 2025 [Quelle: EEA]

Außerhalb von Oberösterreich wurde für das Haselhuhn innerhalb des natürlichen Verbreitungsgebiets in Oberösterreich nur das Vogelschutzgebiet *Maltsch* im nordöstlichen Mühlviertel ausgewiesen (s. **Abb. 8**), das jedoch insbesondere aufgrund seiner geringen Größe den Schutzweck nicht erfüllen kann. Angesichts des Bestandstrends (inkl. Arealverschiebungen) und aufgrund der zuletzt im Freiwald und Weinsbergerwald erbrachten Nachweise ist eine unzureichende Gebietsabdeckung für das Haselhuhn zu attestieren. Dieser erhebliche Mangel kann durch die Ausweisung weiterer Vogelschutzgebiete entsprechend der aufgezeigten Gebietsvorschläge beseitigt werden (s. **Abb. 3 bis 6**).

Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

Im Zuge der Gebietsbearbeitung im IBA *Freiwald* wurde ein großflächiges Vorkommen im Projektgebiet eruiert - mindestens 17 Reviere (s. **Abb. 9**). Kleinere Lücken im zentralen Gebiet sind erfassungsbedingt. Unter Berücksichtigung dessen können 20-30 Reviere geschätzt werden. Im gut erfassten Ostteil können für eine Fläche von 630 ha 13 Reviere angegeben werden.

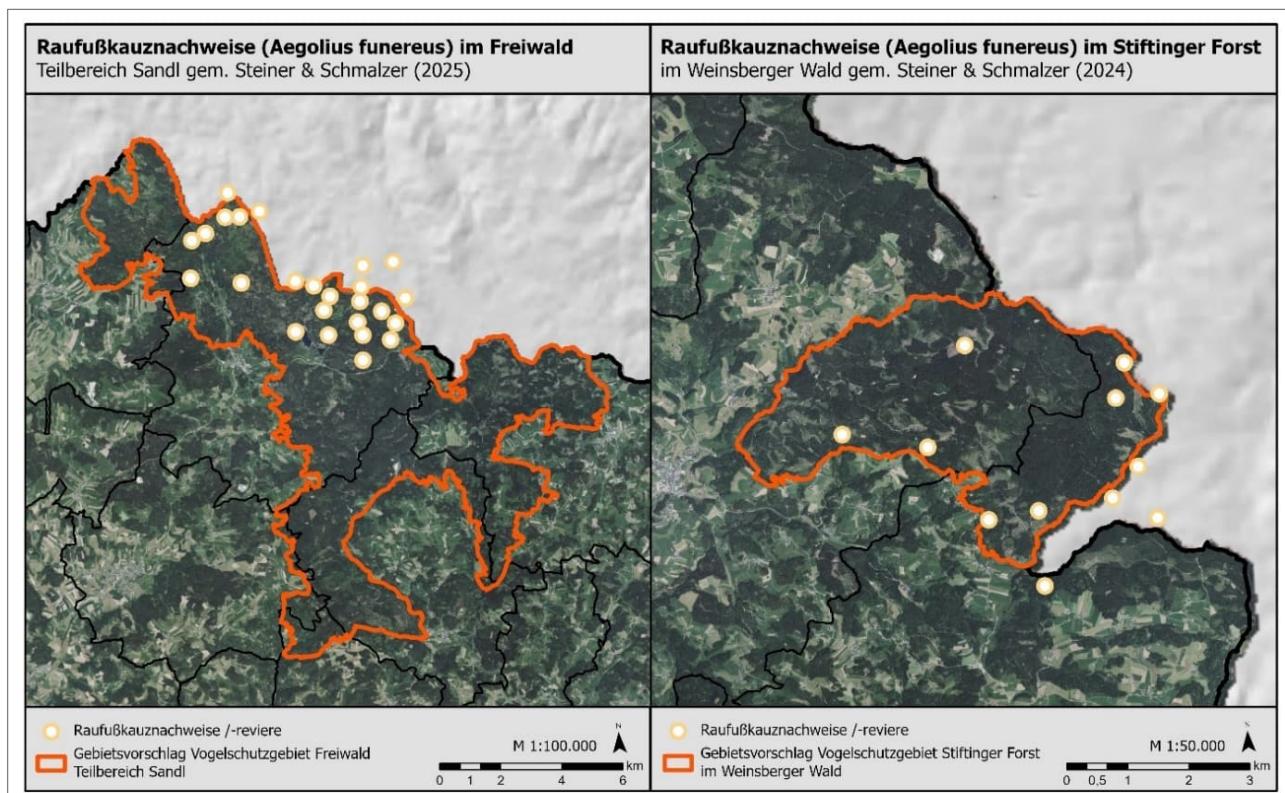


Abb. 9. Nachweise des Raufußkauzes (*Aegolius funereus*) im Freiwald (2025) und im Stiftinger Forst (2024)

Die Kartierungsergebnisse im *Stiftinger Forst* zeigten eine allgemeine Verbreitung im Untersuchungsgebiet (s. **Abb. 9**), wobei eine Anlehnung an Schwarzspechthöhlen in Altbucheninseln vorlag. Es wurden Dichten von 7 Rev./7,7 km² sowie 5 Rev./3 km² ermittelt.

Gemeinhin fluktuieren die Bestände des Raufußkauzes in Abhängigkeit von bestimmten waldbewohnenden Mäusearten stark, sodass langfristige Bestandsangaben dürrig sind. Laut verschiedener Quellen kam es in Mitteleuropa jüngst zu Rückgängen dieser Kleineulen-Art:

- Zwischen 1988 und 2012 war die Bestandsentwicklung in Deutschland signifikant negativ.
- In Schleswig-Holstein war die Entwicklung 2008-2024 negativ.

- Im Hohen Fläming gab es „im letzten Jahrzehnt einen signifikanten Bestandsrückgang“.
- In der Schweiz war die Entwicklung 2016-2022 negativ.
- In Nordrhein-Westfalen gab es Anfang der 1990er Jahre einen Höchstbestand.

Aus Österreich gibt es weniger Informationen zu dieser Frage, aber Vorkommen im Weinviertel und im oberösterreichischen Alpenvorland konnten jüngst nicht mehr bestätigt werden. Für Oberösterreich wird ein Rückgang von 30 % in den letzten 20 Jahren geschätzt. Es erscheint unwahrscheinlich, dass die Situation in Österreich positiver ist als in den Nachbarländern, da auch hier der Hauptfeind Waldkauz vordringt.

In den letzten Jahren mehren sich Hinweise auf einen allgemeinen Rückgang, insbesondere in tieferen Lagen, als mögliche Folge der Klimaerwärmung und einer Bergwärtsausbreitung des Waldkauzes.

Somit kommt den geschlossenen Waldblöcken über 900 m Seehöhe im Freiwald, die eher suboptimal für den Waldkauz sind, ähnlich wie im angrenzenden Weinsberger Wald, eine besondere Schutzverantwortung zu. Als spezifisches Problem der Böhmischem Masse wurde mehrfach die Reduktion von Höhlenbuchen genannt.

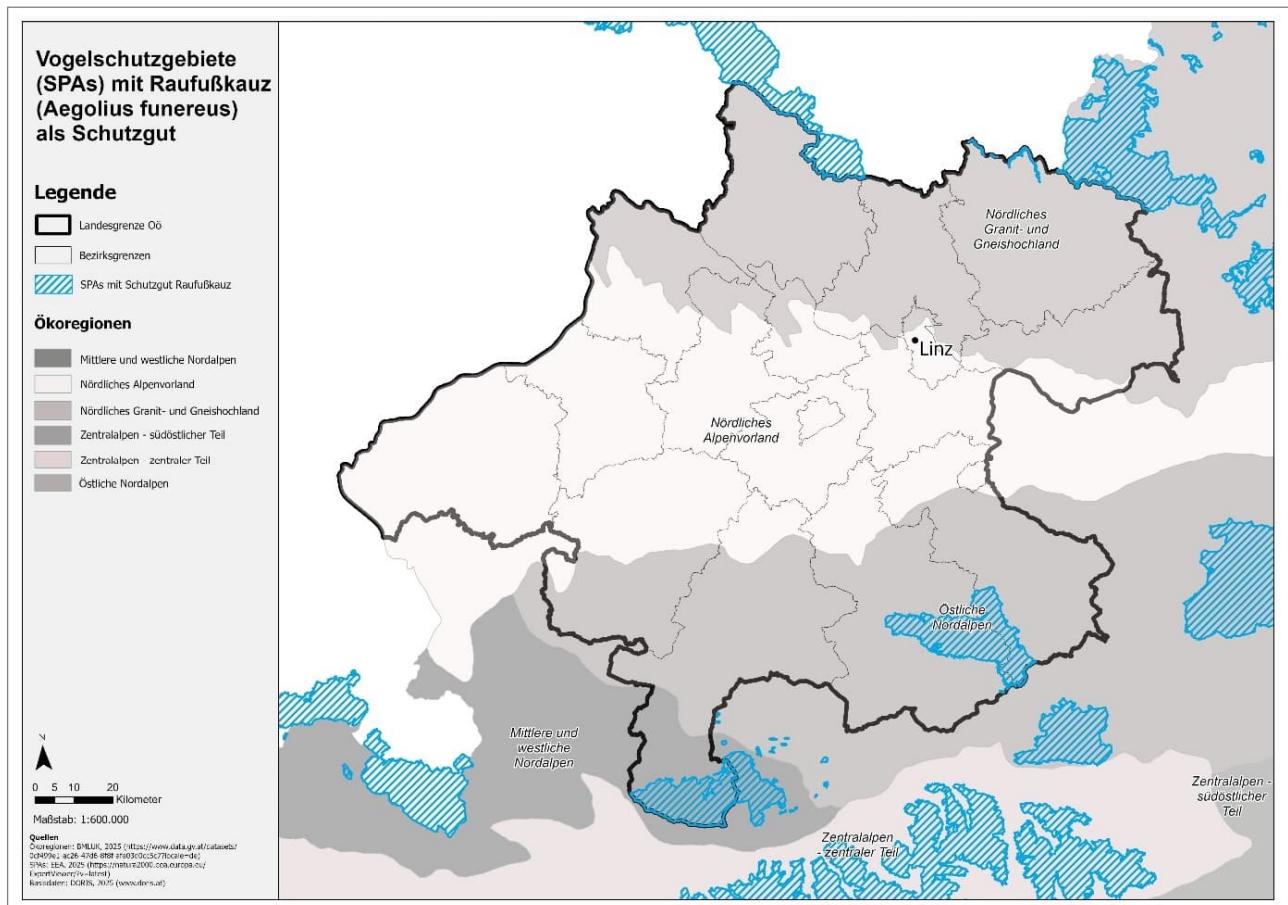


Abb. 10. Vogelschutzgebiete für den Raufußkauz (*Aegolius funereus*) in Oberösterreich sowie im angrenzenden In- und Ausland, Stand 2025 [Quelle: EEA]

Außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebiets in Oberösterreich wurde für den Raufußkauz innerhalb des natürlichen Verbreitungsgebiets in Oberösterreich nur das Vogelschutzgebiet *Maltsch* im nordöstlichen Mühlviertel ausgewiesen (s. **Abb. 10**), das jedoch insbesondere aufgrund seiner geringen Größe den Schutzweck nicht erfüllen kann. Angesichts des Bestandstrends (inkl. Arealverschiebungen) und aufgrund der zuletzt im Freiwald und Weinsbergerwald erbrachten Nachweise ist eine unzureichende Gebietsabdeckung für

den Raufußkauz zu attestieren. Dieser erhebliche Mangel kann durch die Ausweisung weiterer Vogelschutzgebiete entsprechend der aufgezeigten Gebietsvorschläge beseitigt werden (s. **Abb. 3 bis 6**).

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Diese Eulenart ist noch schlechter untersucht als der Raufußkauz, da sie keine Nistkasten-Populationen aufbaut. In Lagen über 900 m bestehen aktuell noch gute Vorkommen, wie etwa im Weinsberger Wald. In tieferen Lagen existieren in Österreich nur sehr lokal Vorkommen.

Gut zusammengefasst wird die Bestandssituation in Mitteleuropa auf der Homepage der AG Eulen: Die Entwicklung ist widersprüchlich; Arealausweitung in tieferen Lagen und laubholzreiche Mischwälder. Demgegenüber nimmt das Lebensraumangebot in Bergwäldern Mitteleuropas quantitativ und qualitativ ab, durch Absenkung des Baumalters, Entfernung von Totholz und Höhlenbäumen, und Anlockung der Feinde Waldkauz und Sperber durch Forstwegebau und Hiebsflächen. Demzufolge kommt Waldschutzgebieten wie dem IBA *Freiwald* besondere Verantwortung zu.

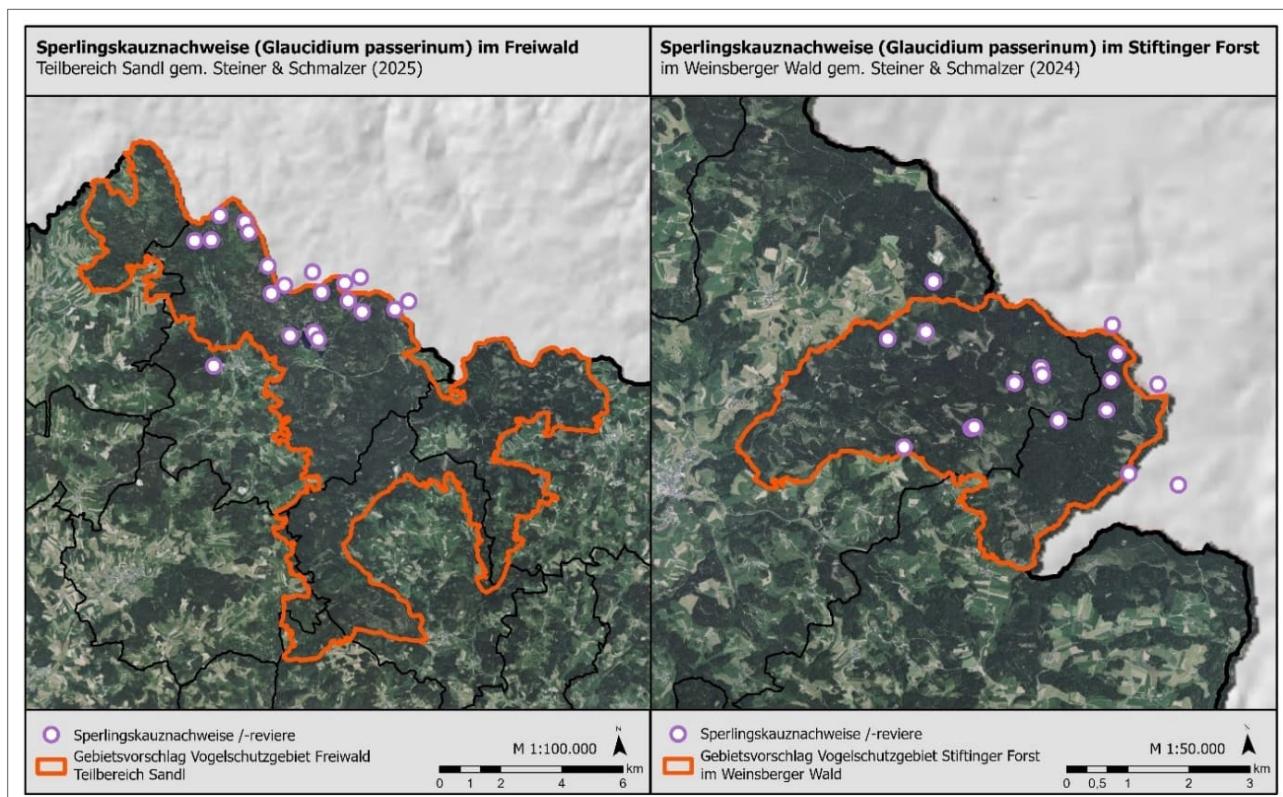


Abb. 11. Nachweise des Sperlingskauzes (*Glaucidium passerinum*) im Freiwald (2025) und im Stiftinger Forst (2024)

Der Sperlingskauz ist im Untersuchungsraum des IBA *Freiwald* allgemein verbreitet und konnte mit 15 Revieren nachgewiesen werden (s. **Abb. 11**). Es muss angemerkt werden, dass im Frühjahr eine Reviererhebung methodisch viel schwieriger ist als im Herbst. Im Herbst konnten von einem Beobachtungsstandort – einer Fläche von je ca. 150 ha - oft zur gleichen Zeit drei Reviere lokalisiert werden, z.B. am Viehberg 30.9, bei Rosenhof 22.9, im Raum Kamenec-Haubenberg-Vorderer Schanzerberg 21.9. Der Rest sind hauptsächlich Streudaten. Im Frühjahr war zudem sehr wenig spontane Rufaktivität festzustellen. Das Gesamtgebiet ist daher immer noch lückenhaft erfasst, es muss von einer flächigen Verbreitung ausgegangen werden. Für den Untersuchungsraum wird eine Bestandsgröße von 30 Sperlingskäuzen geschätzt.

Im Stiftinger Forst wurde im Zuge der Erhebungen mit 14 Revieren ein flächiges Vorkommen konstatiert (s. **Abb. 11**).

Außeralpin wurde für den Sperlingskauz innerhalb des natürlichen Verbreitungsgebiets in Oberösterreich nur das Vogelschutzgebiet *Maltsch* im nordöstlichen Mühlviertel ausgewiesen (s. **Abb. 12**), das jedoch insbesondere aufgrund seiner geringen Größe den Schutzweck nicht erfüllen kann.

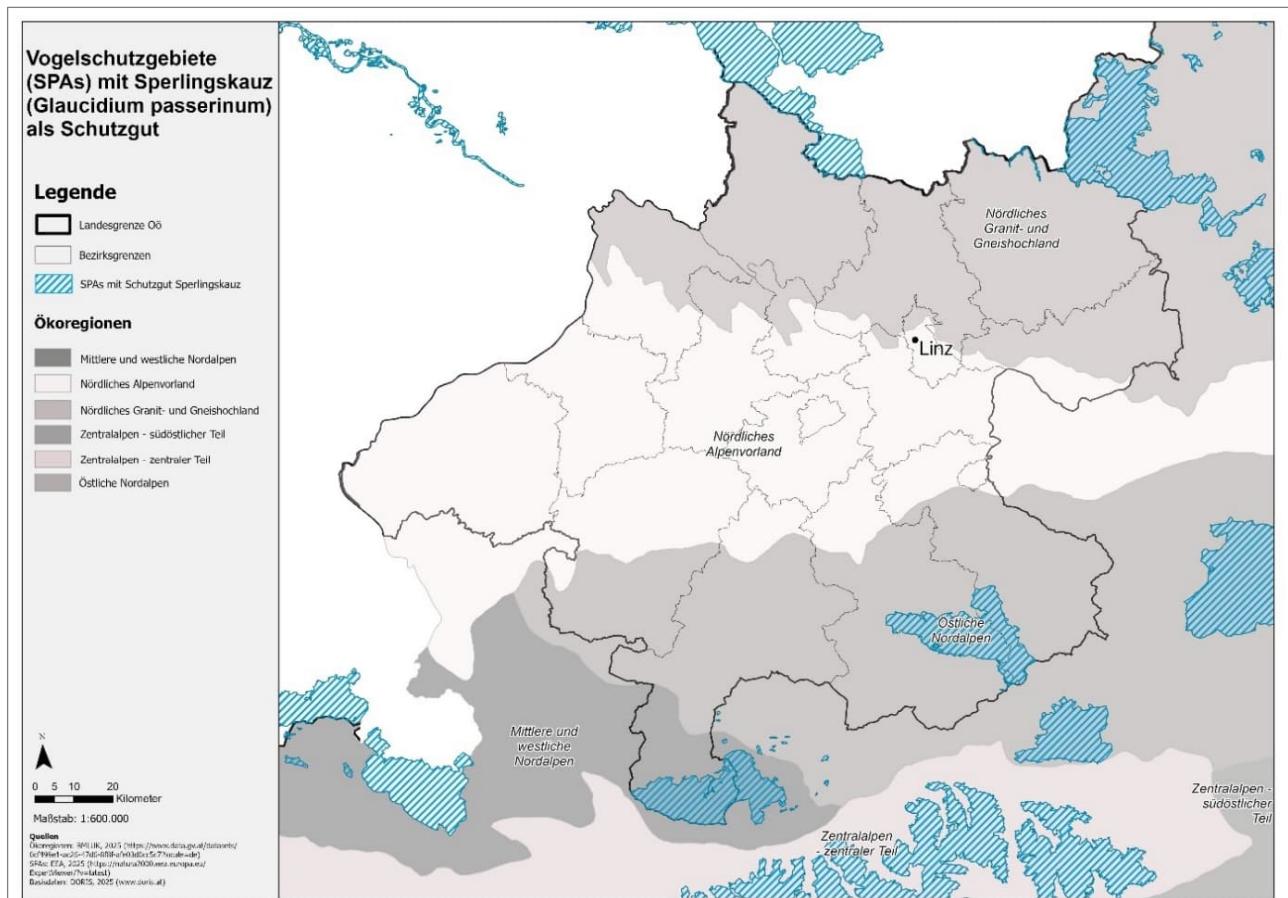


Abb. 12. Vogelschutzgebiete für den Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) in Oberösterreich sowie im angrenzenden In- und Ausland, Stand 2025 [Quelle: EEA]

Angesichts des Bestandstrends (inkl. Arealverschiebungen) und aufgrund der zuletzt im Freiwald und Weinsbergerwald erbrachten Nachweise ist eine unzureichende Gebietsabdeckung für den Sperlingskauz zu attestieren. Dieser erhebliche Mangel kann durch die Ausweisung weiterer Vogelschutzgebiete entsprechend der aufgezeigten Gebietsvorschläge beseitigt werden (s. **Abb. 3 bis 6**).

Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)

Die Populationen dieser Art haben sich in der Böhmischem Masse nach Jahrzehntelangen Rückgängen wieder stabilisiert, insbesondere in der Böhmerwaldregion, und zeigen in Gebieten über 900 m Seehöhe leichte Expansionstendenzen, die auch das Freiwald-Gebiet berühren. Ein Grund könnten verstärkte Wald-Auflichtungen durch Sturmereignisse sein.

Österreich beherbergt das bei weitem bedeutendste Vorkommen in Mitteleuropa, überwiegend alpin über 1000 m Seehöhe bis zur Waldgrenze. In der Böhmischem Masse galt die Art schon als weitgehend erloschen. Allerdings überlebte eine Population im Bereich Bayerischer Wald-Šumava. In den letzten Jahren kam es auch im mittleren Mühlviertel bei Bad Leonfelden und Reichenau, im

Tanner Moor und im Weinsberger Wald auf beiden Seiten der Bundesländergrenze zu eindeutigen Nachweisen.

Im Gebiet des IBA Freiwald wurden zahlreiche Nachweise erbracht. Anhand der Verteilung der Nachweise sind die höchsten Kammlagen Langenberg - Kamenc bis Schwarze Mauer - Taufelberg aktuell besiedelt, sowie die Waldgebiete mit eingelagerten Mooren und Moorwäldern (Lange Au, Sepplau mit Sepplberg und des Gebiet Stodůlecký vrch) sowie im Raum Karlstift das Gebiet im Raum Höllberg. Zusätzlich gibt es auch spärliche Nachweise aus den Moorgebieten bei Karlstift (1x Winterlosung), diese Gebiete waren aber nicht Gegenstand von Kontrollen.

Entlang der Staatsgrenze, einer Fläche von 6 km², konnten Reviere von drei Hähnen nachgewiesen werden. Im Bereich der Hahnen-Nachweise gibt es sicher auch Hennen-Vorkommen. Ein Nachweis einer typischen Brutlösung am Grenzkammweg nördlich der Schwarzen Mauer und der Rufnachweis einer Henne im Moorwald Stodůlecký vrch, bzw. der Nachweis von Spuren (Henne, Küken) im Torfschlamm deuten darauf hin, dass im Freiwald auch Bruten oder Brutversuche stattfinden und nicht nur Einzelvögel herumstreifen. Es dürfte sich um Restbestände der ehemaligen flächig verbreiteten Freiwald-Weinsbergerwald-Population handeln, die durch zugewanderte Vögel aus der im letzten Jahrzehnt erstarkten Böhmerwaldpopulation gestützt wird.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Der Seeadler breitete sich gegenwärtig von Osten und Norden kommend über weite Teile Österreichs aus. In Oberösterreich existieren derzeit drei Reviere und drei grenzüberschreitende Randpaare.

Auch den Freiwald frequentiert er mittlerweile regelmäßig. Dabei ist nicht nur das günstige Nahrungshabitat der Teiche beim Schloss Rosenhof östlich Sandl zu nennen. Brutvorkommen befinden sich auf der niederösterreichischen Seite in Grenznähe zu Oberösterreich sowie südwestlich des Freiwaldes im Bezirk Freistadt, möglicherweise existiert hier auch ein zweites Paar, sowie an der Maltsch unmittelbar an der tschechischen Grenze. Der Freiwald liegt somit bereits innerhalb des geschlossenen Brutareals dieser Adlerart.

Bei den Erhebungen im IBA Freiwald 2025 gelangen mehrere Nachweise mit revieranzeigendem Verhalten wie Flugspielen und territorialen Rufen, sowie diesjährigen Jungvögeln, und zwar an den Rosenhofteichen am 22.4., 4.6. und 7.9.25, und am Vorderen Schanzerberg und am Sepplberg.

Darüber hinaus gelangen drei Brutzeitbeobachtungen östlich des Projektgebietes, zwischen Karlstift und Buchers, sowie mehrere Sichtungen westlich Sandl bei Spörbichl (Altvögel sowie immature Vögel). Damit liegt das Projektgebiet inmitten des regelmäßigen Aktionsraumes der Art. Aufgrund des regelmäßigen und territorialen Auftretens muss die Annahme verworfen werden, dass es sich um Ausflüge eines bekannten Paares aus dem Raum Karlstift handelt, vielmehr muss von einem eigenständigen Adlerrevier im Raum Sandl ausgegangen werden.

Im Gebiet Stiftinger Forst konnten drei Nachweise erbracht werden; zuvor bereits Ende Dezember 2023. Das registrierte Rufverhalten ist als territoriale Aktivität einzustufen, sodass von einem Revier auszugehen ist.

Schlussfolgerungen

Unter Zugrundelegung von Bestandstrends und Arealentwicklungen bei bestimmten seltenen Waldvogelarten und Berücksichtigung der Verpflichtungen des Artikel 4 Abs. 1 VS-RL sowie

höchstgerichtlicher Judikatur ist davon auszugehen, dass im Bundesland Oberösterreich die Abdeckung mit Vogelschutzgebieten (SPAs) zumindest regional unzureichend ist.

Größere geschlossene Bergwälder der montanen Höhenstufe kommen naturgemäß in Oberösterreich nur in zwei (von) drei Großlandschaften vor. Während im Alpenraum mit dem Europaschutzgebiet *Nationalpark Oö. Kalkalpen* und zum Teil mit dem Europaschutzgebiet *Dachstein* zwei geeignete Landschaftsräume als Vogelschutzgebiete für Vogelarten der Bergwaldstufe verordnet wurden, fehlen im naturräumlich durch das Alpenvorland abgetrennten Granit- und Gneishochland entsprechend geeignete Vogelschutzgebiete vollständig (s. **Abb. 1**). Mit den IBAs *Freiwald* sowie *Böhmerwald* und *Mühlthal* gibt es jedoch ornithologisch fachlich anerkannte Gebiete im Nordwesten und Nordosten Oberösterreichs (s. **Abb. 2**), die insbesondere für den Schutz von Waldvogelarten der montanen Stufe als zahlen- und flächenmäßig geeignetste Gebiete für diese Arten anzusehen sind. Darüber hinaus wird mit einer Ausweisung dieser Gebiete als Vogelschutzgebiete auch dem Erfordernis der ökologischen Kohärenz Rechnung getragen, indem der notwendige Schutzgebietsverbund mit den bereits bestehenden Schutzgebieten in Südböhmen und Niederösterreich hergestellt wird.

Von der Oö. Umweltanwaltschaft beauftragte Erhebungen in den Jahren 2024 [17] und 2025 [15] in zwei Waldgebieten der montanen Höhenstufe im Mühlviertel haben gezeigt, dass diese einen bedeutenden Lebensraum für jene Waldvogelarten darstellen, für die von BirdLife zuletzt 2009 Important Bird Areas festgestellt wurden [14]. Konkret handelt es sich um das Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*), den Raufußkauz (*Aegolius funereus*) und den Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), stellvertretend für eine beachtliche Zahl weiterer, verbreiteter wie sehr seltener Waldvogelarten.

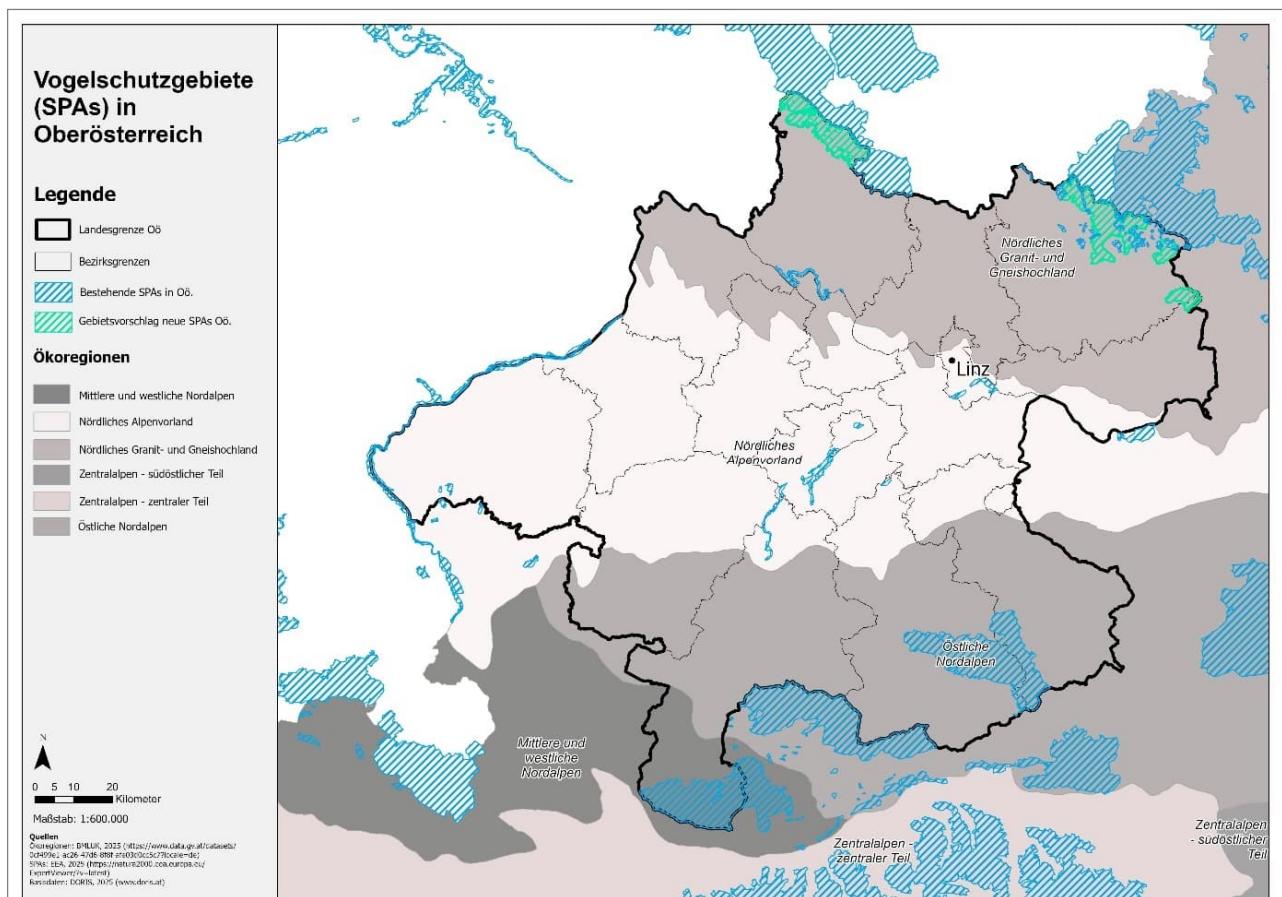


Abb. 13. Vogelschutzgebiete in Oberösterreich sowie im angrenzenden In- und Ausland, ergänzt um faktische Schutzgebiete (türkis) für eine den Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie entsprechenden Gebietsabdeckung unter Berücksichtigung der Important Bird Areas [Quelle: EEA]

Anhand der Ergebnisse der aktuellen Erhebungen und Analysen kann der Schluss gezogen werden, dass sich im IBA *Freiwald* mit Sicherheit und im IBA *Böhmerwald und Mühlthal* sowie im *Stiftinger Forst* im Weinsbergerwald die für die Erhaltung dieser Arten zahlen- und flächenmäßig geeigneten Gebiete in Oberösterreich befinden (s. **Abb. 13**).

Dabei sind insbesondere die Gebiete in der Großregion Freiwald und Weinsbergerwald in einem räumlich-funktionellen Zusammenhang zu sehen (im Sinne eines kohärenten Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerks), was insbesondere für Waldvögel mit spezifischen Strukturansprüchen entscheidend ist, um eine Verinselung von Populationen zu vermeiden. Zu nennen sind hier neben den Raufußhühnern etwa die Eulen oder Spechte. Das auf 200-300 Paare geschätzte Vorkommen des Haselhuhns zählt dabei zu den wichtigsten Vogelschutzgütern der Region. Bestände des Raufußkauzes und des Sperlingskauzes werden mit jeweils über 100 Paare angenommen. Der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und der Grauspecht (*Picus canus*) sind weit verbreitet. Darüber hinaus finden sich auch mobilere Arten ein, wie etwa der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) sowie eine größere Zahl an Greifvogelarten, was die Bedeutung der Region auch für deren Populationsentwicklung und Bestandssicherung hervorhebt [18].

Daraus ergibt sich eine begründbare Annahme für das Vorliegen faktischer Vogelschutzgebiete in diesen drei Großwaldgebieten des Mühlviertels (s. **Abb. 14**).

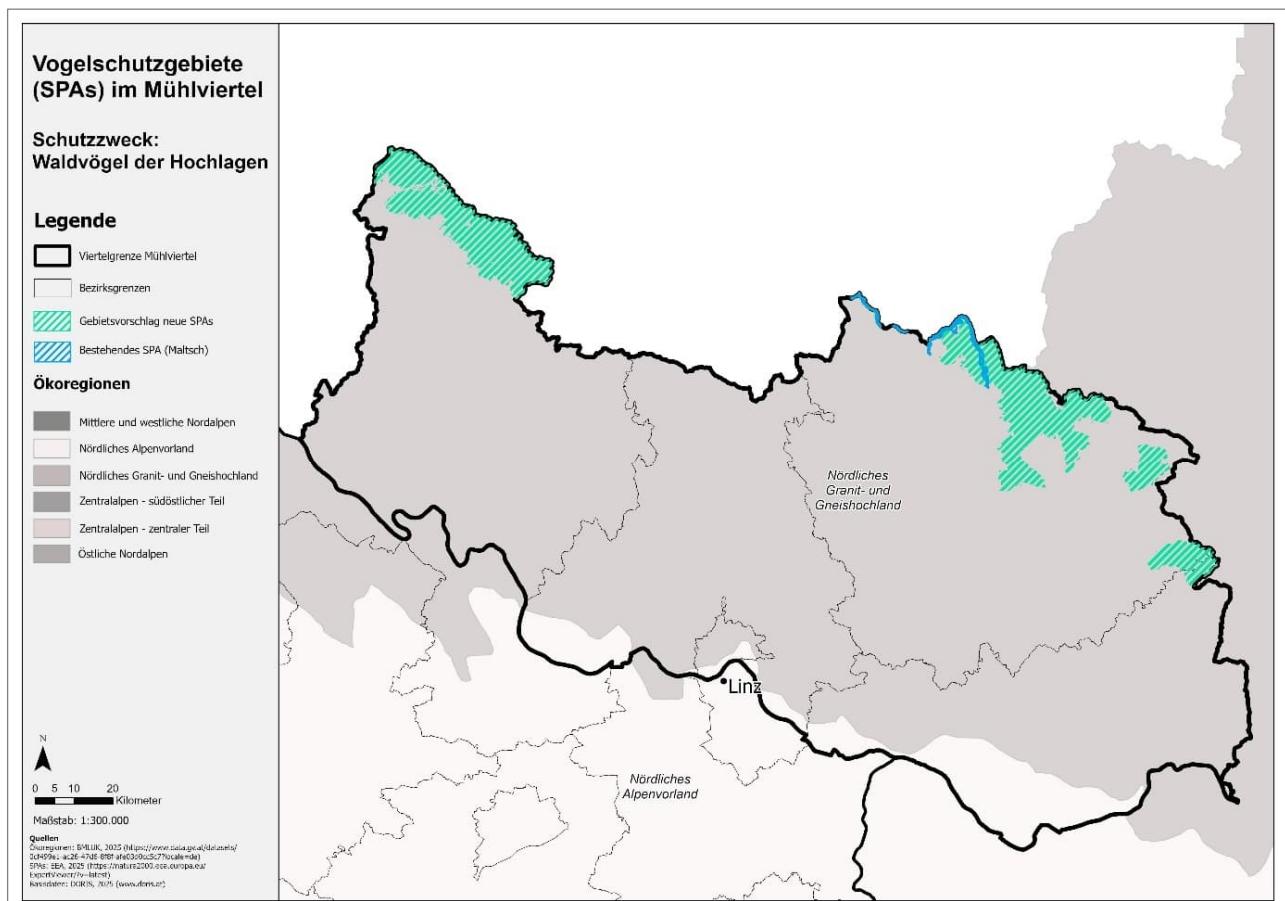


Abb. 14. Gegenüberstellung ausgewiesener (blau) und erforderlicher (türkis) Vogelschutzgebiete für Waldvogelarten der Hochlagen im Mühlviertel

Angesichts der sich (rasant) ändernden Umweltbedingungen und der zusätzlich anhaltenden bis steigenden Gefährdung der Vogelarten und ihrer Bergwaldhabitale durch Infrastrukturprojekte ist eine Unterschutzstellung von Gebieten nach Art. 4 Abs. 1 der VS-RL in den Regionen Böhmerwald, Freiwald und Weinsbergerwald bereits überfällig.

Die Oö. Umweltanwaltschaft kommt zum Schluss, dass mit Verweis auf die Ergebnisse der zuletzt beauftragten ornithologischen Erhebungen und der durchgeführten Naturraumanalysen die Voraussetzungen für das Vorliegen faktischer Vogelschutzgebiete in den Regionen Böhmerwald, Freiwald und Weinsbergerwald erfüllt sind.

Quellenverzeichnis

- [1] LENTNER R. (2003): Vogelschutzgebiete in Österreich, Fachliche Grundlagen zum Vorschlag der Österreichischen Bundesländer zur Lösung des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 99/2115 nach der EU-Vogelschutzrichtlinie; Gutachten i. A. der Tiroler Landesregierung: 54 S.
- [2] Anfrage der Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Kolleginnen und Kollegen vom 4.11.2004, Nr. 2242/J XXII. GP an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- [3] Sitzungsbericht zur 4. Sitzung der Tagung 2003 der XVI. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich vom 17.6.2003
- [4] BVwG vom 23.6.2016, W109 2107438-1
- [5] BVwG vom 20.12.2024, W113 2294643-1
- [6] UHL H. & M. DENNER (2015): Vogelschutzgebiete nach EU-Richtlinie in Österreich: Umsetzungsstand und Handlungsbedarf, speziell für ÖPUL-Förderungen. BirdLife Österreich: 54 S.
- [7] SUSKE W., BIERINGER G. & T. ELLMAUER (2016): Natura 2000 und Artenschutz. Empfehlungen für die Planungspraxis beim Bau von Verkehrsinfrastruktur. 3.A.: 210 S.
- [8] EuGH vom 7.12.2000, C-374/98
- [9] EuGH vom 23.3.2006, C-209/04
- [10] EuGH vom 20.3.2003, C-378/01, Rn 14
- [11] EuGH vom 2.8.1993, C-355/90, Rn 18 & 26
- [12] EuGH vom 20.9.2007, C-388/05, Rn 19
- [13] DVORAK M. & E. KARNER (1995): Important Bird Areas in Österreich. Monographien Bd. 71. Umweltbundesamt: 454 S.
- [14] DVORAK M. ET AL. (2009): Important Bird Areas – Die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz in Österreich. Umweltbundesamt: 576 S.
- [15] STEINER H. & A. SCHMALZER (2025): Ornithologische Erhebung im IBA Freiwald bei Sandl (OÖ.) 2025 – mit Anmerkungen zum Großraubwild. Oö. Umweltanwaltschaft: 101 S. (s. **Beilage**)
- [16] TEUFELBAUER N. ET AL (2023): Österreichischer Brutvogelatlas 2013-2018: 680 S.
- [17] STEINER H. & A. SCHMALZER (2024): Ornithologische Erhebung Stiftinger Forst bei Königswiesen 2024. Oö. Umweltanwaltschaft: 42 S. (s. **Beilage**)
- [18] STEINER H. & A. SCHMALZER (2025): Ergänzende ornithologische Erhebungen Weinsberger Wald bei Königswiesen & Grobkonzept für einen Schutzgebietsverbund Weinsberger Wald-Freiwald. Oö. Umweltanwaltschaft: 71 S. (s. **Beilage**)